

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt Lühoro Nr. 6488

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Inhalt: Lebenshaltung der arbeitenden Klassen. — Die Löhne der städtischen Arbeiter in Braunschweig. — Die Neuregelung der Löhne in Neutölln. (I.) — Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1911. (IV. Schluß.) — Aus den Gemeinden. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus unserer Bewegung. — Gerichts-Zeitung. — Rundschau. — Briefkasten. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes. — Feuilleton: Das Menschenschlachthaus.

angewiesen. Der Erlös derselben ist sein Arbeitslohn. Die Lohnfrage wird somit zur Kernfrage im Einkommen des freien Arbeiters.

Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.

Vor kurzem ist ein Buch erschienen, das wohl geeignet ist, unter lebhaftestem Interesse wachzurufen. Es handelt sich nämlich in der Hauptsache um den nicht ganz leichten Versuch, aus den Statistiken der hervorragendsten Kulturländer die Lebenshaltung der Arbeiter im Durchschnitt festzustellen, um im Vergleich zu zeigen und daraus weitergehende Zukunftsfolgerungen zu ziehen.

Ganz richtig sagt der Verfasser in der Einleitung: In dem friedlichen aber ernsten und rastlosen Ringen der Völker um wirtschaftlichen, weltwirtschaftlichen Gebiet wird das Volk als erster Sieger stehen, das Schritt zu halten verstanden hat der vorwärtsstrebenden Zeit, das am gefährlichsten ist anzuhalten und Gliedern, das kulturell am höchsten steht. Grundbedingung und Vorbedingung jeder höheren auch geistigen Kultur ist aber ein gewisser materieller Wohlstand. Mit einem bloßen, darbenenden Volke mit einer materiell gedrückten Arbeiterklasse erobert man heute ebenso wenig die Welt wirtschaftlich, wie man es in früheren Zeiten physisch und kriegerisch tat.

Diese Binsenwahrheit mag nun freilich unserem starr konservativen Unternehmertum wenig einleuchten. Sie jammern doch immer über die „sozialen Lasten“ und bei jeder notwendig werdenden Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung rufen sie vom „Mun der heimischen Industrie“, die auf dem Weltmarkt „Konkurrenzunfähig“ werde. Zieht man freilich etwas genauer hin, so findet man, daß doch noch immer recht lebhaft Profite aus den Arbeiterhöfen erwirtschaftet werden und Privatindustrie wie Kommunalbureautrie wetteifern mit die Palme, wer am meisten Ueberfluß aus den Betrieben herauszuholen versteht.

Nur die Auffassung des Verfassers mag folgende Aufklärung über Lohn und Arbeitszeit Kenntnis geben:

„In unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der freie Arbeiter der „lebenslose Charakter“ Somers. Vor aller anderen marktgängigen kapitalistischen Werte zur Armut seiner Gegenwart nur allein auf den Verkauf seiner einzigen Ware Arbeit

Untrennbar verknüpft mit dem Arbeitslohn ist die Arbeitszeit. Es ist nun ein eigenes und sehr interessantes Kapitel, die Psychologie des Arbeitslohnes.“ Auf diesem Gebiete haben sich die Ansichten in den letzten Jahrzehnten von Grund aus geändert. Die früher allgemein herrschende Meinung, daß niedere Arbeitslöhne und lange Arbeitszeiten die Produktivität unter allen Umständen steigern müßten, ist durch die tatsächliche Erfahrung heute sehr stark erschüttert, und kaum noch in den Köpfen des rüchständigen Scharfmachers vorhanden. Aufmerksame Beobachtungen, unterstützt durch praktische Versuche haben dargetan, daß die Leistungsfähigkeit einer Arbeiterkraft bis zu einem gewissen Grade parallel mit der Zunahme des Lohnes und dem Sinken der Arbeitszeit wächst, so daß sich die Erhöhung des Lohnes und die Verminderung der Arbeitszeit auch für den Unternehmer gut bezahlt macht. Die Erklärung ist vor allem in der Tatsache zu suchen, daß eine gut gelohnte und daher kräftig genährte Arbeiterkraft körperlich wie nicht minder geistig frischer und anspannungsfähiger ist; zudem sind hohe Löhne ein mächtiger Ansporn und Anreiz zur Arbeit. Durch die Verkürzung der Arbeitszeit wird aber eine weit bessere Ausnutzung der laufenden Maschinen erzielt. Der sogenannte „Leergang der Maschinen“, d. h. das kostspielige Arbeiten derselben, ohne daß sie entsprechend infolge der Übermüdung des Arbeiters bedient werden, wird vermieden, oder doch wenigstens erheblich verringert. Aber andererseits haben die Vorteile der Lohnerböhung und Verminderung der Arbeitszeiten auch ihre Grenzen nach oben: zu hohe Löhne und zu geringe Arbeitszeiten können eine Arbeiterkraft verwöhnen, nachlässig, indolent, gleichgültig und träge machen. (S. 2. A.) Diese Gefahr liegt freilich bei uns in Deutschland nicht vor. Es könnte dies aber vielleicht ein Problem für Amerika werden.“

Zu unzweifelhaft richtig, ja für den gewerkschaftlich organisierten Arbeiter selbstverständlich diese Darlegungen sind (vom letzten abgesehen), es fehlt leider noch an der vollen Anerkennung dieser einwandfreien Thesen. Und auch die Stadtverwaltungen können sich nur allzu schwer freimachen von den Vorurteilen, die darüber noch ganz allgemein herrschen auf Unternehmerseite und die in jeder Arbeitszeitverkürzung eine Gefahr für die Profitverminderung erblicken.

Wichtiger jedoch als diese Thesen sind die Ergebnisse, zu denen nach sorgfältigster statistischer Berechnung Dr. v. Dossa kommt. Danach ergibt sich nämlich unzweifelhaft, daß das Lohn Einkommen in Europa weit hinter dem in Amerika zurücksteht und daß andererseits England die höchsten, Belgien die niedrigsten Löhne in Europa zahlt. Der englische Arbeiter verdient durchschnittlich 25 Prozent mehr als der deutsche, 36 Prozent mehr als der französische.

Bei dem Vergleich der Wohnungsmieten stellt sich heraus, daß sie in Frankreich und Belgien wesentlich niedriger sind als in Deutschland und England, die sich ungefähr die Wage halten.

Die Lebensmittelpreise endlich sind nach den zahlreichen statistischen Zusammenstellungen der verschiedenen Länder in Deutschland um 17 Prozent höher als in England.

* Die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen in den verschiedenen Industriestaaten: England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Amerika. Von Dr. Carl v. Dossa. Verlag Wagner & Debes, Jena 1912. Preis 2.20 Mk.

Aus all diesem Einzelmaterial heraus kommt der Verfasser zu folgendem Resultat:

Die weitaus günstigere Stellung des englischen und des amerikanischen Arbeiters erblickt auf den ersten Blick. Besser noch als ersterer scheint der Amerikaner infolge der enorm hohen Löhne zu stehen. Aber dies dürfte in Wirklichkeit nicht so sehr der Fall sein. Denn im Vorkriegslande gehen alle Verhältnisse ins Dimensionale. Nicht nur die Wohnmieten sind mehr als doppelt so hoch, die Lebensmittelpreise um den vierten Teil höher als im Mutterlande England, sondern auch die Kleidungsstücke, Einrichtungsgegenstände, alle Luxuswaren, alle Verkehrsmittel, überhaupt alles, was sämtlich ist, ist weitaus teurer als in Europa. Das dürfte den Vorsprung zu einem guten Teil, wenn nicht gänzlich, wieder wett machen. Die Arbeiter auf dem Kontinent sind sämtlich schlechter als der englische gestellt. Diese so günstige Stellung verdankt der englische Arbeiter vor allem der liberaldemokratischen Verfassung und der von ebendem sozialen Verhältnisse hergeleiteten Verwaltung seines Landes, der Anteilnahme der Arbeiterklasse an Verfassung und Verwaltung, und nicht zum wenigsten auch dem fortwährenden Festhalten an dem für richtig erkannten wirtschaftlichen Axiom. Alle sozialen Einrichtungen, alles, was in Verfassung und Verwaltung darauf hinausläuft, die große Masse des Volkes zur aktiven Teilnahme am Ausbau und an der Leistung des Staates heranzuziehen, politisch zu interessieren und zu schulen, und somit sie kulturell höher zu heben, kurz alles, was hinzutritt zur Verwirklichung des volkstümlichen Arbeitstaates im Sinne Arden Menners, alles dies hat die Tendenz, den Arbeitswerten gegenüber den Kapitalwerten Geltung und Achtung zu schaffen. Im Gegensatz zu England hat die weitaus größte Pelatonna der deutsche Arbeiterhaushalt zu tragen. Das Lohnentkommen des deutschen Arbeiters ist um 25 Proz. geringer als das des englischen, die Mietrente aber um 23 Proz., und die Lebensmittelpreise um 8 Proz. höher; das ergibt eine Mehrausgabe für Wohnung und Ernährung von 11 Proz. Das Verhältnis zwischen Lohnentkommen und Aufwendungen für Mietrente und notwendige Lebensmittel ist somit beim deutschen Arbeiterhaushalt sehr erheblich ungünstiger als beim englischen. . . . Zu dem Druck seitens der jüdischen Grundrente gesellt sich die Pelatonna seitens der ländlichen Grundrente, die sich dem jüdischen Arbeiter in einer ständigen Verteuerung seiner notwendigen Lebensmittel fühlbar macht. Im Interesse eines verschwindenden Teiles der Bevölkerung, der Großgrundbesitzer des Landes, wird die notwendige Einfuhr von Getreide und Wehl, Vieh und Fleisch durch hohe Zölle oder andere Einfuhrbeschränkungen künstlich unterbunden. Ein Industriekontroll von mehr als 60 Millionen, das mit seinen Zehntausenden den Weltmarkt beherrscht, muß "Wohlfahrt" für sein Brot und Fleisch zahlen, die nicht dem Volksganzen, sondern fast ausschließlich einigen wenigen Monopolen zu gute kommen.

So kann man also dem Unternehmertum entgegenhalten, daß der deutsche Arbeiter kaum besser gestellt ist als der französische und belaische, daß hingegen England und Amerika weitaus besser dastehen. Das Verdienst in der uns vorliegenden Schrift ist, dies deutlich zahlenmäßig nachgewiesen zu haben.

Und wenn unsere Stadtverwaltungen oder die bürgerlichen Gemeindevertreter gläubig nachhaken, was das Unternehmertum austrumpet, es müsse endlich "Halt mit der Sozialpolitik" gemacht werden, so soll man ihnen diese Nachwerke unter die Nase reiben. Es kann wahrlich nicht schaden, wenn das Tempo in der deutschen Sozialpolitik etwas beschleunigt wird.

Führt man sich schließlich noch vor Augen, daß diese Feststellungen vor der letzten Preiserhöhung der Lebensmittel eriolaten, so erblickt die dringende Notwendigkeit: Her mit höheren Löhnen, kürzerer Arbeitszeit für die deutschen Arbeiter!

Zu uns dies aber nicht als Geschenk des Himmels oder als Weihnachtsgabe durch die Unternehmer gegeben wird, müssen wir darum kämpfen! Woraus dann wieder die alte Formel: als unabwiesbare Konsequenz zu sehen ist: Streifen wir unsere Transnationalen Zoran für Aufklärung und Kampfbereitschaft.

Die Löhne der städtischen Arbeiter in Braunschweig

sind zumeist noch recht niedrig und wenn die Beeren des Magistrats oder der Deputationen, welche die Löhne festsetzen, von einem dieser Monatslöhne auch nur einmal eine einzige Lohnzahlungspenale lang die Ausgaben für ihren Haushalt und auch nur für die Lebensmittel desselben bestreiten könnten, sie würden sicherlich die ersten sein, die über Hungerlöhne lachen. Nach dem amtlichen Nachweis beibringen die Stadt in ihren Petitionen etwa 670 Arbeiter, Aufseher usw. Davon erhalten aber nur rund 100, also 15 Prozent der Arbeiter nur einen Lohn von 700 bis 900 Mk. 33 Prozent der Arbeiter müssen sich mit 700 bis 1000 Mk. abfinden, 400 Arbeiter 68 Prozent werden mit einem Jahreslohn bis zu 1200 Mk.; bis zu 1300 Mk. 513 Personen, oder über 76 Prozent; bis zu 1400 Mk. 580 Personen, oder 86 Proz.; bis zu 1500 Mk. werden 620 Personen, oder über 92 Prozent abgeholt. Nur wenig über 7 Prozent der städtischen Arbeiter erhalten mehr als 1500 Mk. Jahreslohn und das sind die städtischen Feuerwehrlente usw. Das ist ein Elendstand im wahren Sinne des Wortes. Zwei Drittel der von der Stadt Braunschweig beschäftigten Personen erhalten nämlich Hungerlöhne, die besonders bei den heutigen Preisen für die Lebenshaltung völlig ungenügend sind. Es hat sich immer und häufiger angefangen von Seiten der sozialdemokratischen Stadtverordneten bedacht, um die Löhne überhaupt erst auf diese Höhe zu bringen. Ohne das Eingreifen unserer Gewerkschaften wären die nachstehenden Arbeiter noch viel schlechter gestellt.

Und selbst diese jämmerlichen Löhne werden oft durch eine überlange Arbeitszeit, durch viele Urlaube usw. vermindert.

Wie die Löhne der einzelnen Arbeitergruppen aussehen, sei hier gezeigt. Die 50 Feuerwehrlöhne erhalten monatlich 100 bis 141,67 Mk. Das Stadtmagistrat erwidern sie nach 15 Dienstjahren. Oberfeuerwehrlöhne, 7 an der Zahl, 133,33 bis 166,67 Mk. nach 9 Dienstjahren.

89 Nachtpolizisten erhalten in den ersten 5 Jahren 85 Mk. monatlich, vom 6. bis 10. Jahre 90 Mk., vom 11. bis 15. Dienstjahre 95 Mk., vom 16. bis 20. Jahre 100 Mk. und nach vollendetem 20. Dienstjahre 105 Mk. Der Wechsel unter den Nachtpolizisten ist sehr stark. Das geht daraus hervor, daß von den 89 Beamten 56 in der amtierenden Gehaltsstufe von 1020 Mk. jährlich, 13 in der zweiten mit 1080 Mk., 10 in der dritten mit 1140 Mk. und nur 10 mit 1200 Mk. in der höchsten Gehaltsstufe sich befinden. Diese "Ordnungshüter" sind gezwungen, sich ein Tage eine Nebenbeschäftigung zu suchen, wenn sie menschenlähren wollen.

Die 7 Lagerplatzarbeiter der städtischen Parkverwaltung erhalten 35 Mk. Stundenlohn, oder pro Tag 2,95 Mk.; 1 Heizer 37 Mk., 1 Stellmacher und 1 Maschinist je 45 Mk. Stundenlohn bei zehnjähriger Anwesenheit. Die Aufseher erhalten Monatslöhne von 129,17 Mk. bis 154,17 Mk.

21 Regewärter stehen bei zehnjähriger Anwesenheit in einem Monatslohn von 80 bis 100 Mk. Sie erhalten dazu Dienstkleidung im Werte von 56 Mk. jährlich.

Von den 58 Arbeitern der Tiefbauabteilung werden 2 mit je 2,60 Mk., 8 mit je 2,70 Mk., 9 mit je 2,80 Mk., 37 mit je 2,90 Mk., 1 mit 3 Mk. monatlich entlohnt. 3 Gärtner erhalten je 3,50 Mk., einer 4 Mk. Tagelohn. Die Heberarbeiten werden den Arbeitern mit 20 Pf. bezahlt. Von diesen Arbeitern erhalten einschließlich des Wertes der Arbeitskleidung 40,25 Mk. 2 je 850 Mk. jährlich, 8 je 900 Mk., 9 je 927 Mk., 37 je 954 Mk. und einer 985 Mk. Weitere 37 Arbeiter der Tiefbauabteilung erhalten Stundenlöhne und zwar einer 25 Pf., 3 je 30 Pf., 4 je 32 Pf., 3 je 34 Pf., 12 je 34 Pf., 11 je 35 Pf.; die dazu gehörenden Bergarbeiter 5,50 Mk. und 6 Mk. monatlich. Hier ist das Heberarbeiten umsofort sehr im Schwange. Denn 22 Arbeiter haben im letzten Jahre 1510^{1/2} Heberstunden zu ihrem persönlichen Stundenlohn gemacht. Der Jahreslohn für diese Gruppe einschließlich des Heberstundenwertes beträgt für einen (wenig leistungsfähigen) Arbeiter 714 Mk., für 3 je 854 Mk., für 4 je 912 Mk., für 3 je 940 Mk., für 12 je 968 Mk., für 14 je 1000 Mk.

11 Arbeiter der Kanalbauabteilung erhalten Tagelöhne von 3 bis 4 Mk. Der Jahreslohn beträgt bei einem 980,75 Mk., dazu Unfallrente von 106,82 Mk. jährlich, bei 2 je 1016 Mk., bei 2 je 1077 Mk., bei 3 je 1097 Mk., bei 4 je 1219,50 Mk., bei den Besonderen 1341 und 1402 Mk., bei dem Kanalbau 1320 Mk.

Ein Aufseher der Sodabauabteilung wird mit 6 Mk., ein Heizer mit 5 Mk., ein Regewärter mit 4,0 Mk. und ein Arbeiter mit 3,50 Mk. monatlich bezahlt, nebst den den Heizer

der Schulen 7 monatlich je 85 Mk., 13 je 90 Mk., einer 100 Mk. und einer 105 Mk. Monatslohn beziehen.

Die 16 Wärter des Mieselgutes erhalten je täglich 2,50 Mk. oder 915 Mk. im Jahr, der Hofmeister des Gutes monatlich 65 Mk., der Gärtner 51,17 Mk.; diese beiden außerdem freie Wohnung, 1 Morgen Acker, $\frac{1}{2}$ Morgen Wiese, $\frac{1}{2}$ Morgen Garten und sonstige Nebenarbeiten im Gesamtwerte von 250 Mk. Ein Obstbaumwärter erhält nur täglich 2,50 Mk., im Jahre 775 Mk. Die 5 Pferde- bezw. Küttlerknechte erhalten für sieben Monate im Jahr je 2 Mk. und für fünf Monate je 1,70 Mk. pro Tag. Sie haben im Sommer 11, im Winter 10 Stunden Dienst und haben zusammen 321 Heberstunden, im Durchschnitt also je 64 gemacht. Sie erreichen je 890 Mk. Jahreslohn und haben dazu freie Wohnung und Acker, Wiesen, Garten wie der Hofmeister und Gärtner. Von den Tagelöhnern des Mieselgutes erhalten 5 Mann für die sieben Sommermonate täglich je 1,80 Mk. und 2 je 1,60 Mk.; für die übrigen fünf Monate täglich 20 Pf. weniger. Das Mähen verrichten sie in Afford, so daß sie mit 2 Mann auf je 782 Mk. und mit 5 Mann auf je 816 Mk. Jahreslohn kommen. (Dazu freie Wohnung usw. wie bei dem Hofmeister.) Die 12 Tagelöhnerinnen, Frauen und Töchter der Mäcker und Arbeiter, erhalten täglich je 1 Mk. Lohn; im Jahre 240 Mk.

Zwei Maschinisten der Abwässerstation erhalten täglich 1,60 Mk. bezw. 4 Mk. Reichliche Heberstunden sind ihnen, 1 Mann insgesamt 637, im Durchschnitt auf den Mann 159. Dabei zwölfstündige tägliche Arbeitszeit. Die beiden Seizer beziehen bei der gleichen Arbeitszeit 4 Mk. und 4,20 Mk., der Faber 3,70 Mk. Tageslohn. Heberstunden sehr reichlich. Trotzdem brinnt es der Mann nur auf 1301,92 Mk. im Jahr.

In der städtischen Markthalle erhalten 2 Aufseher je 115 Mk., einer erhält 100 Mk. und eine Bartefrau 65 Mk. im Monat.

Bei dem städtischen Straßenreinigungsinstitut sind 26 Müllwagenfahrer beschäftigt und 20 Auflader. Von letzteren werden 4 Mann mit 85 Mk., 7 Mann mit je 90 Mk., 7 Mann mit je 95 Mk. und 8 Mann mit je 100 Mk. Monatslohn; von letzteren 2 Mann mit je 80 Mk., 7 Mann mit je 85 Mk., 6 Mann mit je 87,50 Mk. und 5 Mann mit je 90 Mk. bedacht. Diese Arbeit ist des jändigen Mülltransportes wegen, in dem die Leute arbeiten müssen, besonders schmutzig und gesundheitschädlich, daher jämmerlich entlohnt. Ähnlich ist es bei den

53 Straßentechnikern, von denen 5 Mann monatlich je 70 Mk. und einschließlich der Dienstkleidung und der Kosten für Kaffeekasse im Jahre 877 Mk., 8 Mann je 75 Mk., jährlich 937 Mk.; 7 Mann 80 Mk., jährlich 997 Mk.; 24 Mann 85 Mk., jährlich 1067 Mk. und 9 Mann 90 Mk., jährlich 1117 Mk. erhalten.

Ganz ungewöhnlich groß ist die Heberstundenmijwirtschaft bei den

Kontrollanten der Gas- und Wasserwerke. Da angerechnet je 1 Mann mit 529, mit 539, mit 518, mit 501, mit 462, mit 105, mit 257 usw. Heberstunden, so daß 29 Mann, neben ihrer zehnstündigen täglichen Arbeitszeit, insgesamt 7119 $\frac{1}{2}$ Heberstunden arbeiteten, im Durchschnitt auf den Mann also 245 $\frac{1}{2}$ Stunden im Jahr. Trotzdem brachten es diese Arbeiter bei einem Tageslohn von 4,10 Mk. für 8, und von 4,60 Mk. bei 16 Personen, in der ersten Gruppe auf nur jährlich 1448,25 Mk., und in der zweiten auf 1502,22 Mk. Von den Hilfskontrollanten arbeiteten 25 Mann 3622 $\frac{1}{2}$ Heberstunden, (Durchschnitt pro Mann 145.) Beschäftigt sind in dieser Gruppe 19 Personen zu folgenden Tages- bezw. Jahreslöhnen: einer zu 3,20 bezw. 1069,32 Mk., 9 zu 3,50 bis 3,70 bezw. 1112,22 Mk., 3 zu 4 bezw. 1312,29 Mk., einer zu 1,20 bezw. 1306,13 Mk., und 5 zu 4,10 bezw. 1509,17 Mk. Der Maschinist des Lichtwerkes hat angeblich eine zehnstündige Arbeitszeit, aber auch er machte 285 Heberstunden und erreichte dadurch einen Jahreslohn von 1653,70 Mk. bei einem Tageslohn von 4,60 Mk. 3 Maschinisten des Wasserwerkes hatten einen Tageslohn von 1,20 Mk., 1,40 Mk. und 1,60 Mk., Heberstunden 113, 136 und 115 und einen Jahreslohn von 1511,51 Mk., 1414,58 Mk. und 1698,58 Mk. 4 Seizer arbeiteten außer ihrer zehnstündigen Schicht insgesamt 517 Heberstunden. Einer hatte einen Tageslohn von je 3,80 Mk. (Jahre 1228,32 Mk.), 3 einen Tageslohn von je 4,20 Mk. (Jahre je 1518,90 Mk.)

Die 17 Katernwärter erhielten Jahreslöhne: 10 je 862,50 Mk., je einer 912,03 Mk., 925,50 Mk., 956 Mk., 962,75 Mk., 1127,05 Mk., 1156,75 Mk. und 1314,25 Mk. Die 4 Vorarbeiter der Stadt und Wasserwerke beziehen pro Tag je 5,60 Mk., im Jahre 1951,26 Mk.; die 21 Eisenarbeiter des Gaswerkes pro Tag und Jahr: 3 je 4,20 Mk.; 2 je 1,30 Mk., 1112,67 Mk.; 3 je 4,10 Mk., 1115,12 Mk.; 13 je 4,60 Mk., 1562,25 Mk.; die 30 Sof-

arbeiter: 10 je 3,30 Mk.; 8 je 3,40 Mk., 1398,95 Mk., 5 je 3,50 Mk., 1456,52 Mk.; 7 je 3,70 Mk., 1379,45 Mk. (Die Differenz in den Löhnen liegt in der Zahl der geleisteten Heberstunden.) Die vier Salzflechter haben eine zwölfstündige Arbeitszeit und erhalten 4,60 Mk. (1531,81 Mk.)

Von den Arbeitern des Wasserwerkes arbeiteten 16 allein 1937 Heberstunden, im Durchschnitt also je 121. Der Tageslohn steht bei einem auf 3,10 Mk., bei 4 auf 3,30 Mk., bei einem auf 3,40 Mk., bei 5 auf 3,50 Mk. und bei einem auf 3,70 Mk. Ein Zimmermann und 2 Maurer erhalten einschließlich des Lohnes für Heberstunden jährlich 1785,72 Mk., ein Stellmacher 1303,94 Mk. (Tageslohn 4,60 Mk. bezw. 4,20 Mk.) 2 Schlosser und 1 Schmied sollen je 1361,58 Mk., 1 Schmied 1547,91 Mk., 1 Schlosser 1152,75 Mk., 3 Klempner je 1449,17 Mk., 1 Pförtner 1460 Mk., 1 Pförtner und 1 Bote je 1360,16 Mk., 1 Bote 1222,83 Mk., 5 Ehrenfüller je 1090,67 Mk. Jahreslohn beziehen.

Die Stadt hat auch eine eigene Mühle, in der 8 Mülser beschäftigt werden. Der Lohn beträgt bei einem täglich 3,20 Mk., bei zweien je 4 Mk., jährlich 1281,60 Mk.; bei zweien 4,20 Mk., 1339,22 Mk.; bei dreien je 4,40 Mk., 1423,10 Mk. Heberstunden über die zehnstündige Arbeitszeit hinaus im Durchschnitt auf den Mann 50. Ein Arbeiter der Mühle erhielt 1099,40 Mk.

Im Schlachthause werden 1 Maschinist, 2 Seizer, 2 Maschinewärter und 13 Arbeiter beschäftigt. Der Maschinist erhält 1457 Mk., die Seizer erhalten je 1314 und 1357 Mk. und die Maschinewärter 1111,50 bis 1197 Mk. 6 Arbeiter mußten außer ihrer neunstündigen Arbeitszeit insgesamt 390, im Durchschnitt also 65 Heberstunden arbeiten. Der Jahreslohn betrug bei einem Arbeiter 870,75 Mk., bei dreien je 950 Mk., bei vieren je 1028,75 Mk., bei dreien 1107,50 Mk., bei einem 1277,50 Mk. und bei einem 1346,40 Mk.

Das sind die sämtlichen städtischen Arbeiter. Die Löhne wie die gewaltige Zahl der geleisteten Heberstunden zeigen, daß die Betriebe der Stadt Braunschweig alles andere als Ruherbetriebe sind. Wenn auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten bemüht sind, den städtischen Arbeitern eine bessere Lebenshaltung zu schaffen, so sollten die Arbeiter doch nicht vergessen, daß es auch ihre Pflicht ist, an diesem Werke mitzuarbeiten. Das ist aber nur möglich, wenn jeder einzelne ein weit rührigerer Agitator für die Organisation, den Gemeindearbeiterverband, ist, als es bisher gewesen ist.

A. W.

Die Neuregelung der Löhne in Neukölln.

I.

„Außerdem haben wir beschlossen, um sofort den zurzeit beschäftigten Arbeitern eine Lohnzulage zu sichern, daß sie — sofern nicht bereits der Entlohn in Frage kommt — unter Zugrundelegung des Tages ihres Eintrittes in die städtische Verwaltung in diejenige Stufe eingereiht werden, die gegenüber ihrem jetzigen Lohn eine Zulage von mindestens 9 Pf. für den Tag gewährt.“

Bei Durchführung dieses Grundgesetzes werden die Zulagen vielfach über diesen Betrag hinausgehen und sich auf 14 bis 16 Pf. stellen.“

Diese Sätze aus der Magistratsvorlage betreffend die „Revision der Arbeiterlöhne“ drücken der ganzen Aktion ihren Stempel auf. „Im ganzen ungenügend“ ist denn auch die Zensur, die die städtischen Arbeiter der Neuregelung ausstellen.

Im Oktober vergangenen Jahres stellten die städtischen Arbeiter Neuköllns den Antrag auf Gewährung einer Teuerungszulage. Der Antrag wurde von den städtischen Körperschaften gütig aufgenommen und der sogenannten „Teuerungskommission“ überwiesen. Im Dunkel der Kommission verflüchtigte sich aber der Bewilligungseifer der bürgerlichen Mehrheit schnell, und der Antrag fiel nach endlosen Beratungen unter den Tisch. Tagelang wurde im Klatsch und Schall die Summe von 20 000 Mk. für Erhöhung der Arbeiterlöhne bereitgestellt. Gleichzeitig wurde auch eine Erhöhung der Bezüge der Beamten und Lehrer in Aussicht genommen. Ende Juni kamen die Vorlagen an die Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat ersuchte um schnellste Erledigung, damit die geplante Neuregelung am 1. Oktober 1912 in Kraft treten könne. Einstimmig erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung gegen eine derartige überhäufte Arbeit und überwies die Vorlagen dem Rechnungsausschuß, und das war gut. Verdient die endgültige Regelung das Stigma „ungenügend“, so traf dies in noch härterer Weise auf die erste Magistratsvorlage zu. Sie bedeutete eine ganz erhebliche Rückwärtsbewegung und Verschlechterung der bisherigen Lohnpolitik Neuköllns. Der Grundsat, daß bei allen Löhnen mit Steigerungen der Höchstlohn nach fünf Jahren zu er-

reichen sei, wurde fallengelassen. Abgesehen von der Lohnklasse A I, jugendliche Arbeiter, und A II, ungelernete Arbeiter, deren Höchstlohn in Zukunft in sechs Jahren erreicht werden soll, wird in den übrigen Lohnklassen der Gruppe A der Höchstlohn erst in zehn Jahren erreicht. — Leider ist diese Verschlechterung bei der endgültigen Regelung beibehalten worden. —

Der Effekt dieser Maßnahme war, da der zehnjährigen Steigerung an Stelle der vorher fünfjährigen keine entsprechenden Erhöhungen der Löhne gegenüberstanden, in den Lohnklassen A IV, VI, IX und XI eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse. Um nämlich die zehnjährigen Steigerungen herauszubekommen, wurden einfach die Anfangslöhne herabgesetzt und die jährlichen Steigerungen um 1 Pf. achürzt. Um ein Beispiel anzuführen: Die Lohnklasse A I, Maschinisten, erhielt bisher 5,15 Mk. Anfangslohn, steigend jährlich um 10 Pf. bis 5,95 Mk. nach fünf Jahren. Hier setzt die Magistratsverlage den Anfangslohn auf 5,10 Mk. herunter. Der Maschinist, der vorher nach fünf Jahren 5,95 Mk. erhielt, bekam nach der neuen Verlage nach fünf Jahren nur 5,85 Mk. oder pro Tag 10 Pf. weniger. In ähnlicher, nur noch viel einschneidender Weise war die Wirkung in den anderen oben genannten Lohnklassen. Nur die Lohnklasse II, Arbeiter usw., zu der ungefähr zwei Drittel aller händischen Arbeiter zählen und die bisher 4,25 Mk. Anfangslohn, steigend um fünfmal 10 Pf. bis 4,75 Mk. erhielten, war ein Ausnahmefall von 4,32 Mk. steigend jährlich um 9 Pf. bis 4,96 Mk. nach sechs Jahren, vorgesehen. Die Aufbesserung betrug für Arbeiter mit fünfjähriger Dienzeit 2 Pf. pro Tag oder ganze 6 Mk. im Jahre.

Eine Anzahl Gruppen war in der Vorlage überhaupt nicht berücksichtigt, so das Pflegepersonal der Krankenhäuser und das Personal des Omnibusbetriebes.

Die Vorlage war das Produkt der Beratungen der Lohnkommission. Dessen Titel führt in Restform eine Körperverhaftung, die sich aus den Verrückten der verschiedenen händischen Betriebe zusammensetzt und die ihre Aufgabe nach den bisherigen Erfahrungen in der Ableitung der Wünsche der Arbeiter erfüllt. Doch eine derartig einseitig zusammengesetzte und vorzugsweise Körperverhaftung keine gute, oder richtiger keine brauchbare Arbeit leisten würde, war vorauszusetzen. Warum hat der Magistrat die Organisation und die Arbeitervereinschüsse nicht zu den Beratungen hinzugezogen? Der „Dere-im-Hause“-Standpunkt wäre besser hier festgehalten. Die Vorlage wäre dann nicht in dieser zweifelhaften Form zustande gekommen, und der Magistrat hätte sich viele Arbeit erspart.

Diese Vorlage rief naturgemäß den schärfsten Widerspruch der Kollegenheit nach. In einer Versammlung am 5. Juni nahmen die händischen Arbeiter zu diesem Nachwert Stellung. Nach eingehender Beratung lehnte die Versammlung die Vorlage ab und beauftragte die Ortsverwaltung mit der Einreichung von Anträgen und stellte hierfür nachstehende Grundzüge auf:

Die Neuregelung der Arbeitsbedingungen erfolgt auf der Grundlage eines zwischen der Stadtverwaltung und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter abzuschließenden Tarifvertrages.

Dieser Tarif soll enthalten:

1. Entlohnung.

a. Einführung von Wochenlöhnen an Stelle der bisherigen Stunden- und Tagelöhne. Aufreicherung der Löhne um mindestens 2 Mk. pro Woche.

b. Bezahlung der Heberstunden mit 25 Proz., der Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag.

2. Arbeitszeit.

a. Die achtstündige Schicht für alle kontinuierlichen Betriebe.

b. Die neunstündige Arbeitszeit für alle übrigen Betriebe erst des Omnibusbetriebes und des Pflege- und Hauspersonals des Krankenhauses.

c. Die zwölfstündige Arbeitszeit für den Omnibusbetrieb und das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses.

Eine von den Vertrauensleuten gewählte Kommission nahm hierauf die Durchberatung der Einzelheiten vor.

Als Resultat der Beratung überreichte die Ortsverwaltung den nachstehenden

Vertragsentwurf.

Zwischen dem Magistrat zu Restform und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Ortsverwaltung Groß-Berlin, werden bezüglich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in den händischen Betrieben beschäftigten Handwerker, Arbeiter, Arbeiterinnen und Angestellten nachstehende Bestimmungen getroffen:

1. Regelung der Arbeitszeit.

a. Stündliche Schicht für alle in den kontinuierlichen 2 stündigen beschäftigten Handwerker, Maschinisten, Feiger und Arbeiter;

b) 9stündige Arbeitszeit für das Personal aller übrigen Betriebe, inklusive des Omnibuspersonals und des Pflege- und Hauspersonals des Krankenhauses;

c) 11stündige Arbeitszeit für das Personal des Omnibusbetriebes;

d) 12stündige Arbeitszeit resp. Dienstbereitschaft für das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses.

Im Omnibusbetriebe ist jeder 8. Tag dienstfrei; das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses erhält jede Woche einen freien Nachmittags von 1 Uhr an, jeder zweite soll ein Sonntag sein.

Der in der Arbeitsordnung festgelegte frühere Arbeitsfuß; an den Sonntagen und den Tagen vor den hohen Festen bleibt bestehen.

Die Festsetzung des Dienstplanes auf Grund vorstehender Arbeitszeiten erfolgt gemeinsam durch die Betriebsleiter und Arbeiter, ausgenutzt bezw. Vertrauensleute der einzelnen Betriebe.

2. Regelung des Lohnes.

Sämtliche Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten Wochenlöhne unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Arbeitszeit von 6 Tagen bezw. 6 Schichten zu 9 Stunden bezw. 8 Stunden. Den Schulbeizern und dem Friedhofpersonal wird auch für die Sonntagslohn gezahlt. Das Pflege- und Hauspersonal des Krankenhauses, die Schaffner und Aufsitzer des Omnibusbetriebes, die Memmaderfrauen des Rathauses und der Schulen erhalten Monatslohn.

Für die freien Tage bezw. Nachmittage im Omnibusbetriebe und im Krankenhause werden Abzüge nicht gemacht.

Für die in die Woche fallenden Feiertage wird der volle Lohn gezahlt.

Überstunden werden mit 25 Proz., Sonntags- und Nachtarbeit mit 50 Proz. Zuschlag vergütet. Als Nachtarbeit gilt die Zeit von 9 Uhr abends bis 6 Uhr morgens. In den kontinuierlichen Betrieben gilt die 7. Schicht als Sonntagsarbeit, für die regelmäßigen Nachtschichten wird kein Zuschlag gezahlt.

Die Auszahlung der Wochenlöhne erfolgt am Freitag, die der Monatslöhne am 1., im Omnibusbetriebe am 1. und 15. des Monats; in dieser Tag ein Feiertag, wird der Lohn am Tage vorher gezahlt. (Hier folgt die spezialisierte Lohnaufschlüsselung.)

Die zurückgelegten Dienstage werden angerechnet.

Die Gewährung von Erholungsurlaub, Bezahlung der Versäumnisse, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Abmahnungsstrafen werden durch die Bestimmungen der Arbeitsordnung geregelt.

Streitigkeiten aus diesem Vertrage, soweit sie nicht durch die Arbeitervereinschüsse geregelt werden können, unterliegen der Entscheidung des Einigungsamtes des Reichslicher Gewerbegerichts.

Dieser Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober 1912 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 1. April 1915. Sie läuft stillschweigend 1 Jahr weiter, wenn sie nicht spätestens am 1. Oktober 1914 gekündigt wird.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1911.

IV.

(Zusatz.)

Die größte Zahl der Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen wurde durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. Von 6081 Bewegungen ohne Arbeits Einstellung wurden 6436 in dieser Weise zum Abschluß gebracht. Die Vergleichsverhandlungen wurden geführt in 2091 Fällen zwischen den einzelnen Unternehmern und ihren Arbeitern, in 2270 Fällen durch Vertreter der Unternehmer und solchen der örtlichen Organisation der Arbeiter, in 1383 Fällen wurden zu diesen Verhandlungen Vertreter des Zentralverbandes oder des Gewerverbandes hinzugezogen. In 605 Fällen verhandelten die letzteren mit den Vertretern der Unternehmer allein. War in 71 Fällen kam es zur Verhandlung vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts und nur in 33 Fällen wurden dritte Personen zu den Verhandlungen hinzugezogen resp. von diesen die Verhandlungen geleitet. Abwärtig genaltete sich das Verhältnis bei den Streiks und Ausperrungen. Hier wurden von insgesamt 274 Fällen 2201 durch Vergleichsverhandlungen beigelegt. In 541 Fällen verhandelten die einzelnen Unternehmer direkt mit ihren Arbeitern, in 769 Fällen mit Vertretern der örtlichen Organisation der Arbeiter, in 630 Fällen unter Hinzuziehung von Vertretern des Zentralverbandes oder Gewerverbandes und in 71 Fällen mit diesen allein. Daraus ergibt sich, daß die Verhandlungen vor dem Einigungsamt oder dem Vorsitzenden des Gewerbegerichts kamen: 111 Streiks und Ausperrungen, und 64 durch Verhandlungen vor dritten Personen zum Abschluß. Diese kurze Darstellung zeigt, daß das Einigungsamt des Gewerbegerichts nur äußerst selten in Anspruch genommen wird und in der Regel die Vertreter der Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter die Vergleichsverhandlungen führen. Es sind zahlreiche Fälle zu kon-

stehen, in denen die Unternehmer die Eintragung eines Organisationsvertrages fordern oder mit einem solchen verhandeln wollen. Es ist dieses ferner auch die Voraussetzung, wenn die Organisationskraft nicht nur für die Zusammenfassung der betroffenen Vereinigungen seitens der Unternehmer, sondern auch seitens der Arbeiter zu fordern hat.

Die Ergebnisse der amtlichen Streitstatistik werden mit dem der gewerkschaftlichen in einer später erscheinenden Arbeit verglichen werden.

Es mag nach den Ergebnissen der gewerkschaftlichen Statistik einiges über die Kampfergebnisse der an Streiks und Auswechslungen Beteiligten gesagt werden. Von den an Streiks und Auswechslungen Beteiligten 325 253 Personen waren 241 738 männlich und 83 515 weiblich, zusammen 259 042 in den Streiklisten eingetragen. Demnach durften 66 200 der Beteiligten sofort bei Beginn der Streiks und Auswechslungen den Ort verlassen oder auf Unternehmung verbannt haben. Von den in den Streiklisten Eingetragenen waren 144 552 männliche und 7043 weibliche, zusammen 142 495 von 54 Proz. verheiratet. Die Verheirateten hatten zusammen 275 890 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren. Diese einfachen Zahlen widerlegen das, was man durch die amtliche Statistik mit ihren Angaben über die Zahl der Streitenden unter 21 Jahren nicht beweisen möchte. Es handelt sich bei den Streitenden nicht um häusliche Personen, die ohne Berufstätigkeit gegenüber dritten Personen Verdienste zum Streit bringen. Der größte Teil der Streitenden und Auswechslerten hatte Berufstätigkeiten gegenüber ihren Familien, die auch bei abgelaßener Streikunterstützung seitens der Gewerkschaften während der Zeit des Kampfes kaum in vollem Maße erfüllt werden konnten. Der Versuch, durch die amtliche Statistik nach dieser Richtung hin die Streitenden zu nichtkreditieren, mag als ebenso gescheitert gelten als der, die gewaltsame Verhaftung der Streitenden damit zu bewirken, daß die polizeilichen Eingriffe bei Streiks und Auswechslungen der Staatsanwaltschaft unternommen werden. Deutlich erklärte das Reichsstatistische Amt selbst, daß sich das Eingreifen der Polizeibehörde vielfach beschränken konnte auf die Aufstellung von Schutzmannschaften auf der Arbeitsstätte, die Heberhebung der Lohnzahlung, Sicherung der Arbeitsstätten oder auf die gehobene Kontrolle der Wirtschaftler, die Bestimmungen der Streitenden abzuwehren. Heute wird in der amtlichen Statistik einfach berechnet, wie viele von je einhundert Streikenden der Polizeibehörde eingriff. Früher machte das Statistische Amt darauf aufmerksam, daß nicht bekannt sei, in wieviel Fällen die Eingriffe der Staatsanwaltschaft zu Verurteilungen von Streitenden geführt hat. Das Statistische Amt wird selbst darauf aufmerksam, daß die Eingriffe der Polizeibehörde widerrechtlich, im aussergesetzlichen Interesse der Unternehmer erfolgt sein könnte und die Staatsanwaltschaft im Interesse der Arbeiter erhoben werden könnte.

ohne daß ein Versehen der Angeklagten vorlag. Heute werden in der amtlichen Statistik einfach die folgenden Zahlen veröffentlicht: Es wurden in den letzten zehn Jahren bei Streiks angerufen die

	Polizei	Staatsanwaltschaft		Polizei	Staatsanwaltschaft
1902	23,9 Proz.	12,8 Proz.	1907	26,3 Proz.	17,3 Proz.
1903	26,8	17,1	1908	25,8	18,9
1904	21,6	16,6	1909	29,1	19,4
1905	22,7	17,7	1910	27,2	18,3
1906	24,2	17,7	1911	23,6	18,9

Es macht den Eindruck, als soll durch diese Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes das Geschehen der Unternehmer nach „Schutz der Arbeitswilligen“ unterstützt werden. Damit würde allerdings die unferne seit 1899 aufgestellte Behauptung erwiesen werden, daß die amtliche Streitstatistik nur den Zweck hat, der Regierung das Material für die Begründung eines Gesetzes zur Einschränkung des Koalitionsrechts der Arbeiter zu liefern.

Es wird an den Mitgliedern des Reichstages liegen, zu entscheiden, ob die irreführenden und unzuverlässigen Angaben der amtlichen Streitstatistik im Interesse des Unternehmertums zu einer Zwangsangelegenheit gegen die Arbeiterschaft benutzt werden oder ob die einfachen Zahlen der gewerkschaftlichen Streitstatistik den Ausschlag geben sollen. Zahlen, die den Nachweis erbringen, daß, wenn gesetzliche Maßnahmen erforderlich sind, diese sich gegen die Unternehmer zu richten haben. Es ist nicht durch vor dem, was nach einer Zwangsangelegenheit gegen die Arbeiterschaft für diese kommen könnte, was uns Veranlassung zu diesen Ausführungen gibt. Es ist der Versuch der Unternehmer, die Arbeiterschaft außerhalb des allgemeinen gültigen Rechts zu stellen, was uns hierzu veranlaßt. Wer an Tatsachen erkennen will, was recht ist, dem bietet die gewerkschaftliche Streitstatistik genügend Stoff zur Belehrung.

• Aus den Gemeinden •

Privatbetrieb oder städtische Regie? Die „kommunale Praxis“ schreibt treffend: Der erste Geschäftsbericht der „Elektrizitätswerke und Straßenbahn Mühlentriebwerk A.G.“ für 1911 ergibt, wiewohl schwerer lesbar auch vom finanziellen Standpunkt die Verpachtung der Straßenbahn und des Elektrizitätswerkes der Stadt an eine Gesellschaft war. Sowohl bei der Stromabgabe wie auch bei der Personenbeförderung sind erhebliche Steigerungen zu verzeichnen. Die Gesellschaft hat nach Abzug aller Untzinsen und Abdrückungen im ersten Jahre einen Reingewinn von 25 037,37 RM. erzielt und wird eine Dividende von 5 1/2 Proz. verteilen. Dieser Reingewinn macht mehr als 10 Proz. der Einkommensteuer in der Stadt aus.

Das Menschen Schlachthaus.

Im Balkan ist die Kriegsfaulheit entzündet und wieder stehen Zehntausende mit Mordwaffen gegeneinander, die sonst größtenteils der Acker bestellten, friedliche Arbeit verrichteten und von ihren „Arbeiten“ nie eine Unbill erfuhrten.

Im Moment, da wir dies schreiben, sind wohl schon Tausende Tausender Menschenleben jach durch Kugel, Schwert, Maschine, Sprenggeschloß dahingerafft oder zu Krüppeln verstümmelt. Und doch leben in den Balkanstaaten Menschenbrüder mit fühlendem Herzen, nicht nur Barbaren oder wilde Horden, denen der Krieg ein Lebenselement wäre. Stetig, wenn auch langsam ist die Kultur in diesen südöstlichsten Teil Europas eingedrungen und wer — wie wir — einmal Gelegenheit hatte, in Bulgarien, Serbien oder auch in der europäischen Türkei die Fülle kultureller Triebkräfte und Anlässe im raschen Wachstum zu sehen, der muß erschüttert fragen: Haben die europäischen Kulturnationen alles getan, um den Krieg zu verhindern? Haben sie (die bei jeder neuen Seeresvorlage verhindern, die Armee diene zur Sicherung des europäischen Friedens) außer ihrem ränkischen Diplomatenspiel die ganze Wucht ihres Ansehens und ihrer Macht in die Waagschale geworfen?

Die Frage gestellt, heißt sie verneinen! Ueber klägliche Votenwechsel und Friedenskonferenzvorschläge ist man nicht hinaus gekommen. Jeder hofft ja bei den Balkanwirren im trüben fischen zu können, da mögen sich die Völker „da draußen fern in der Türkei“ ruhig abstauben!

Mit das unser Zeitalter der Humanität? Haben wir darum all die wunderbaren Fortschritte in der Erhaltung und Befundung des Menschengeschlechts, wie sie die Dresdener Hygiene Ausstellung im

verloffenen Jahr in so glänzender Fülle aufwies, damit dieses Kartenhaus durch einen Balkanwind umgeblasen werden kann?

Wo stehen wir? So muß wohl für alle denkenden Menschen in diesen Tagen die Frage lauten: Wie weit ist unser Kulturbarometer droht bedenklich zu sinken und es bedarf bereits der ganzen Anstrengung der Arbeiter aller Kulturländer, um wenigstens das graufige Kriegsspiel zu „lokalisieren“ und keinen Weltbrand daraus werden zu lassen.

Werden wir bei den nüchternen oder auch sensationellen Wiedergaben der Berichte vom Kriegsschauplatz in der Tagespresse stets der ungeheuren Schrecken, der moralischen Schäden dieses (wie jedes) Krieges eingedenk sein?

Die gesamte Kulturmenscheit ist mitverantwortlich für die grausamen Verbrechen und fürchterlichen Vorkommnisse, die bei diesem Kriege sich zeigen. Und wie fürchterlich die Kriegsfurie sein kann in unsern Zeiten fortgeschrittenster Mordwaffentechnik, ist uns in diesen Tagen grausam eindringlich durch das Buch von Wilhelm Lamazus „Das Menschen Schlachthaus“*) geschildert worden. Das Buch ist zunächst beschlagnahm, dann aber wieder freigegeben worden. Der Verfasser, ein Hamburger Volksschullehrer, wurde sogar für ein paar Tage seines Amtes enthoben, bis sich herausstellte, daß die „Zensoren“ sich denn doch zu sehr blamiert hatten.

Das Buch ist unter dem Eindruck der Marokkowerren geschrieben. Es ist nicht das geist- und bildersprühende Kunstwerk eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalstablers, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines

*) Wilhelm Lamazus, „Das Menschen Schlachthaus“. Bilder vom kommenden Krieg. Verlag Alfred Janssen, Hamburg und Berlin, 1912. 1 RM

• Aus den Stadtparlamenten •

Köln. Die Stadtverwaltung hat auf Antrag der Bürgervertretung beschlossene Maßnahmen zur Verringerung der Feuerung zu treffen. Es sind nun zweimal Sechste zum Verkauf gelangt. Das erstmal waren zwei Verkaufsstände und das zweitemal waren fünf Stände eingerichtet, aber leider wurden in beiden Fällen die Stände zu früh alle, und die Hungerigen mußten wieder von dannen gehen. Am Sonnabend fand der Verkauf von dänischem Rindfleisch statt. Der Preis war: Suppenfleisch 65 Pf., Schmorfleisch 78 Pf., Veler 65 Pf. Die Stadtverwaltung hatte zu diesem Zweck 10.000 Mk. bewilligt. Der Verkauf währte von 12 Uhr nachmittags bis 8 Uhr abends. Der fürchterliche Andrang brachte einige Unmutsausbrüche und Unfälle mit sich. Eine Frau mußte mittels Dreiecke ins Krankenhaus geschafft werden. Einigen Dienstmädchen von wohlhabenden Herrschaften wurden die Kleider zerissen. So war es auch beim Rindfleisch. Da ließen sich die Kunden einfach 5 Pfund holen und die Kleider der Armen konnten leer nach Hause gehen. In Glinde hat die Stadtverwaltung noch keinen Antrag gestellt um Maßnahmen zur Verringerung der Feuerung zu treffen. Es wurde sogar erst zum Winter der Lohn reduziert, bei den Straßeneinigern um 20 Pf. pro Tag. Diesen Maßnahmen haben die Arbeiter leider teilnahmslos gegenüber. Zeit wird es nun bald, daß auch die Glinde Arbeiter sich zusammenschließen und sich aus ihrer elenden Lage befreien. Es werden hier noch Körne von 28 und 29 Pf. gezahlt.

Schweffurt. Mit anderer Einnahme wegen einer Hypothekentilgung Feuerungszuschüsse für die Arbeiter des Stadtbauamtes veranschlagt sich die Summe des Magistrats am 16. Oktober. Nach dem Meßrat des Rates des Rats er lassen 66 Arbeiter in Betracht. Die nach dem Tarif von 1911 folgende Löhne erhalten: Die Straßeneinigern 32 bis 31 Pf., Tagelöhner 20 bis 18 Pf., Laternenreiniger 10 Pf., Bararbeiter 11 Pf., Handwerker 10 Pf. und Arbeiter 16 Pf. Eine Hypothekentilgung der Löhne bedeute für die Stadt eine Mehrbelastung von 11.500 Mk. Dazu kamen noch 13 Arbeiter, die bei der Wohnungsbehörde beschäftigt sind, so daß ein ungefährender Gesamtumfang von 11.000 Mk. nötig wäre. Nun liegt die Sache aber so: Bei der letzten Lohnaufhebung im Jahre 1911 hatte das Gewerkschaftsamt beschlossen, vor dem Jahre 1911 teurerer Aufbesserungen mehr zu gewöhnen, unentschieden darum, ob in dieser Zeit die Arbeiter sich vollends dem arztenden Volke die Lebensmittel noch mehr verteuern würden, was mittlerweile ja bekanntlich ganz allgemein geschehen ist. Deshalb beantragte der Meßrat, da er die Lohnforderung für vollständig gerechtfertigt halte, beim Gewerkschaftsamt anzufragen, ob es auf dem alten Beschlusse beharre. Er sei zu der Überzeugung der Kommissarien einer Lohnaufhebung gekommen, da auch die Wanderverbeiter in den Verhältnissen in Schweffurt als sehr teuer bezahlet werden. Dieser Antrag wurde erstellte nur eine Diskussion, die weit ist, in ihren Grundzügen festgehalten zu werden. Von „aufkommen lassen“ wäre kein mit dieser Einnahme noch lang, nicht die

Rede. Unser Genosse, Magistratsrat Lang, trat rückhaltlos für die Forderung ein, da ja auch der Meßrat die Forderung als vollberechtigt anerkannt habe. Rechtsrat Härtel trat gleichfalls diesen Ausführungen bei, allerdings ohne Hebung betreffend Höhe der Aufbesserung. Magistratsrat Wille meinte, daß das Gehalt erst beim Etat berücksichtigt werden könne. Nun kam der Fabrikant Pechmann an die Reihe. Als Vertreter des Gewerkschafts ist ihm jede Aufbesserung eigentlich unlieb. Er meinte, die Lohnaufbesserung sei keine Abhilfe für die Feuerung. Man müsse auf die Industrie Rücksicht nehmen! Der Herr hat allerdings Ursache, ein Erwachen seiner Arbeiter zu fürchten, denn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in seiner Fabrik erscheinen nicht besonders lohnend, was aber für eine objektive Stadtverwaltung nicht maßgebend sein kann. Die Bauamtsarbeiter sollen eben hungern, weil manche Industriebetriebe Hungerlöhne zahlen. Verhandler Heubert hielt eine Hypothekentilgung für viel zu hoch, besonders weil die Märfel und das Gemüse billiger seien als im Vorjahr! So hielt die Arbeiterfreundlichkeit der Liberalen aus, denn zu den Ausführungen der Herren Heubert und Pechmann nicht die Mehrzahl. Der Antrag des Genossen Lang wurde abgelehnt und das Gesuch unseres Verbandes dem anderen Kollegium hinübergegeben, mit der Devise, etwas zu ermöglichen, aber nicht viel und nicht rückwirkend.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Unfälle, die häusliche Straßeneinigern auf Wegen von und zu der Arbeit erleiden, sind nur dann Betriebsunfälle, wenn dieselben sich in ihrem Mehrbereich ereignen. Ein häuslicher Straßeneiniger war nach Abschlus, der für die Aufnahme der Wählzeit beimnigen Hause auf dem Wege zur Arbeit verunglückt. Die Entscheidungssprache der Berufsgenossenschaft wurde jedoch vernannt, weil der Unfall außerhalb des Mehrbereichs des Beschäftigten passierte. In der Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 8. Juli d. J. heißt es: „Die Wege zu und von der Arbeit sind, soweit sie außerhalb der Betriebsstätte liegen, unversicherungspflichtig. Nun ist allerdings bei Straßeneinigern die Versicherungspflicht nicht auf denjenigen Teil des Straßeneiniger beschränkt, auf welchem der Arbeiter jeweils arbeitet, sondern die Versicherungspflicht hat angenommen, daß als „Betriebsstätte“ des Straßeneinigern der gesamte ihm zugewiesene Mehrbereich anzusehen ist, so daß den und Aufwege zur Arbeit, soweit sie in diesem Mehrbereich fallen, von der Versicherung nicht untaflet werden. Der Mäder ist nun aber außerhalb des ihm zugewiesenen Mehrbereichs, also außerhalb seiner Betriebsstätte, verunglückt. Auf diesen Teil seines Weges war er ebensowenig versichert, wie jeder andere Arbeiter, der zur Aufnahme der Arbeit nach seiner Betriebsstätte geht. Zum Anspruch auf Rent in daher unbeanstandet. Da sonach ein Betriebsunfall überhaupt nicht vorliegt, besteht kein Anspruch, zur Höhe der Versicherungspflicht des Mägers als städt.

jener vielen „Soldaten ohne Rang und Charge“, die dereinst mit ins Feld marschieren müssen.

Ein Landwehrmann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hineingedacht, bis ihm die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis ward. Zwar weiß er uns keine amüsanten Kriegsnovellen zu erzählen. Es flattern keine Fahnen und es jauchzt auch keine Kriegsmusik. Maschinen arbeiten und schlachten Regimente ab; die Erde explodiert; es ist der Krieg der Dynamitdröben, der Phosphorsäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenwagnisses. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem kappernden Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Brande mehr: die Leichenindustrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Romantik, stieg das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher vor unseren Augen auf. Mag mancher sich mit verhärtetem Herzen mit dem Ausruf: „Phantasie“ hinwegsetzen darüber. Er könnte in diesen Tagen auf dem Balkan die grausame Wirklichkeit des schaurigen Gemäldes wohl wieder finden. Und wer sich genügend Menschlichkeitsgefühl erhalten hat, wird in diesen Tagen auch aus den dürftigen Kriegs- und „Sieges“depeschen der Zeitungen herauslesen können, was so anschaulich wahr in diesem Buch geschildert wird. Zwei Kapitel aus dem lebenswerten Werte mögen das bezeugen.

I. Blut und Eisen.

„Kein schöner Tod ist auf der Welt, Als wer vor'm Feind erschlagen.“

Maschinen sind auf uns gerichtet. Wir laufen gegen die Maschinen an. Und die Maschine triumphiert in unser Fleisch hinein. Und die Maschine trinkt das Blut aus unsern Adern und laßt es stürzende aus. Schon liegen hinter uns die Angeschossenen in

Reihen hingemacht und walzen sich auf ihren Wunden. Und doch herum es von hinten nach, zu hundertern, junges, gesundes Menschenfleisch, das die Maschine schlachten wird . . .

„Sprung auf! marsch! marsch!“
Da stürmt der junge, kühne Leutnant hin . . . er schwingt den Degen feurig über seinem Haupte . . . ein materielles Bild . . . ich lauf ihm nach . . . ich höre kein Hurra . . . Da schwankt das schöne Bild . . . Der Degen steigt . . . Der Leutnant stolpert und schlägt mit dem Gesicht auf kurze harte Stoppen auf . . . ich aber spring an ihm vorbei . . . ich höre nichts mehr als das unheimliche Surren im Wald . . . ich fühle formlich, wie das Blei in unsere Reihen flucht und wie es rechts und links zu Boden bricht . . . Hinlegen! Schnell, feuer! Ich weiß mich hin und reihe das Gewehr nach vorn . . . warum bleibt das Kommando aus? Mein Leutnant ruft, kein Unteroffizier . . . wohl zweigig Schritte erst der nächste Mann . . . und dann noch einer . . . nur wir drei . . .

Erschossen liegt der erste Zug im Stoppelfeld . . . was nun? Der Boden wird lebendig hinter uns . . . und Klappern, Meuschen und Geichrei . . . und wieder ränfelt dämpf der Wald . . . Da liegen sie und atmen schwer . . . kein Wort . . . die Stirne vor . . . und Schutz auf Schutz . . . das ist die fünfte und die siebente Kompanie . . . sie haben unsere Fuden angetölet.
„Sprung auf! marsch! marsch!“

Vor stürzt der Kopf, vor stürzt der Körper in die Augelzone und springt dahin, die Augen geriet in den Giddoben geklammert, den nächsten Maschinengewehr niederstürzend zu erschlagen. Und wenn das unglückliche „Hinlegen“ sich überbläht, stolpern auch wir und liegen da wie hinabgeat . . . und siehe da, er kommt herbei, der mörderische Wald . . . „Sprung auf! marsch! marsch!“ . . . Wo weiß es, ob er schon getroffen ist . . . Da hinter dem Gebüsch, da ton er her . . . Da marterte der Augelstahl . . . Da zwischen weichen Buchtenarmen sprang der Bleibeam uns entgegen . . . Da hinter dicken grünen Wäld, da sitzt der Nord und schüchelt uns Arm und Bein vom Kampfe . . . erzwirgen! wie er uns erzwirgt! zerreißen, wie er uns zerreiht!

sther Straßeneiniger Stellung zu nehmen." — Diese Entscheidung mag das Kennzeichen la 20.52/11. Der letzte Satz läßt erkennen, daß auf Veranlassung der Vereinsgenossenschaft die Frage der Berufungspflicht städtischer Straßeneiniger aufs neue aufgestellt werden sollte. Dabei hat das Reichsversicherungsamt wiederholt, sogar schon in den Jahren 1888 und 1889 ausgesprochen: Die geordnete öffentliche Straßenreinigung größerer Städte ist in der Regel, teils im Hinblick auf ihren Zweck, teils wegen ihrer Verbindung mit den städtischen Straßenbaubetrieben, versicherungspflichtig. Es wäre ein hartes Urteil, heute noch die Versicherungspflicht städtischer Straßeneiniger in Zweifel ziehen zu wollen. Dadurch, daß dieselben dem Pauschalversicherungsgebot unterliegen, sind sie ohnehin schon schlechter gestellt, als ihre Kollegen aus anderen städtischen Betrieben, sie erhalten z. B. keinen Unfallzuschuß, von der 5. bis zur 13. Woche.

Aus unserer Bewegung

Bremen. Eine gut besuchte Versammlung der auf dem Weisertor bei der Erntewahl zum Arbeiterausschuß vor. Als Mandatisten wurden gewählt die Kollegen Schröder und Wajemann. Am 1. Januar 1913 treten diese zu wählenden Vertreter ihr Amt an. Unter „Betriebsangelegenheiten“ wurden recht dringliche Dinge in Sprache gebracht. So wurde im allgemeinen Mitleid geklagt über die Verhältnisse bei Zuspätkommen. Hier werden Maßnahmen angewendet, die das Rechtsempfinden der Arbeiter schwer verletzen. Einmal werden die Tageslöhne in Abzug gebracht, ein andermal werden Arbeiterlöhne zugrunde gelegt und für Zuspätkommen in Abzug. Wenn auch die Arbeitsordnung besagt, daß Strafen bis zu 3 Mark zulässig sind, so wollen doch auch die Zeitarbeiter wissen, daß die Bestrafung vor sich geht und wo die Strafgelder bleiben. In diesem Jahre wurde auch für diesen Betrieb die unentgeltliche Beförderung von Stoffen an die Arbeiter gewährt. Zwar war der Betrieb mit dieser neuen Einrichtung nicht einverstanden, konnte aber gegen den Beschluß der Deputation aber auch nicht aufstehen. So mehr verstimmt dieser Herr aber ist, den Arbeitern das Mitleid zu zeigen, um so mehr verstimmt er sich, daß er recht oft die Gelegenheit findet, währenden Arbeiter beim Stofftransport zu erwischen und dies nun auch eine allgemeine Kampfkampagne als Vergeltung der Arbeitszeit hinzustellen. Ebenso hat dieser gute Mann das Warmhalten des Mittagsessens wohl erlaubt, aber auch schon die Gelegenheit wahrgenommen, den damit beauftragten Arbeiter „Tagegeld“ zu entziehen. Es scheint überhaupt diesem Betriebsleiter, daß Herr Vorsteher Zamedes und seinem Beamtentum recht gut zu stehen, ihre Untergebenen als dumme Jungen oder als Rekruten zu behandeln. Diese Herren sollten sich vor allen Dingen eine Prüfung aneignen, damit beleidigende Schimpfwörter vermieden werden. Die Deputation wird sich jedenfalls damit befassen, und auch schon Mitleid von Seiten solcher Personen laut werden, die sich durch ihre Verbindung mit dem Weisertorbetrieb haben und sich

ebenfalls durch das Benehmen solcher Herren beleidigt fühlen. — Der Aufenthaltsterraum für die Arbeiter, der zu gleicher Zeit auch als Aufkleberaum dient, läßt an Platz sowie an Sauberkeit viel zu wünschen übrig. Jede Woche soll der Raum gereinigt werden, es vergehen aber oft mehrere, ehe eine gründliche Reinigung erfolgt. Die Mietanlagen leiden ebenfalls unter dieser Unsauberkeit. In allen Teilen wurde der Arbeiterausschuß beauftragt, unverzüglich vorzugehen zu werden, damit diese für einen Staatsbetrieb und für organisierte Arbeiter unwürdigen Verhältnisse gebessert werden. Betrachten wir uns nunmehr diesen Betrieb, so findet man, daß die Kollegen einen Teil Schuld mit tragen, daß überhaupt noch solche Behandlung vorkommt. Zeitweise hat die Standfestigkeit in der Organisation durch persönliche Anfeindung gelitten. Aber auch einzelne Kollegen, die von den übrigen Kollegen mit Vertrauen besetzt wurden, haben sich durch die Verwaltung fördern lassen, indem ihnen Posten angeboten wurden und sie nun die Tätigkeit für das Allgemeinwohl einfach im Stich ließen. Diese Art Anfeindungen sind Vertreter an ihrer eigenen Sache geworden, weil sie zu gleicher Zeit mit Erlangung einer gebührenden Stellung der Organisation den Rücken lehren. Hoffen wir, daß unsere liebsten Kollegen gelernt haben, daß nur durch einmütiges Auftreten dem schlimmsten Gewalttäter keine Macht genommen werden kann und bessere Arbeitsbedingungen nur dann eintreten, wenn wir geeinigt dastehen.

Trossen. In der Zentralkasse fand am 18. Oktober eine stark besuchte Versammlung statt. Herr Alf. Richter referierte und gab den Versammelten ein anschauliches Bild über die gegenwärtigen Verhältnisse, ihre Ursachen und Folgen unter besonderer Berücksichtigung der Lage der städtischen Arbeiter Trossens. Am Schluß konnte er dringend die Kommanden der Organisation der städtischen Arbeiter. Die Versammelten erklärten durch lebhafteste Zustimmung ihr Einverständnis mit dem Referat. — In der Debatte gannen einige Redner noch besonders auf die Verhältnisse in den Trossen ein. Auch Kollege Freyler machte am Schluß längere Ausführungen dazu. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die versammelten Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen der städtischen Betriebe Trossens erklären: Durch die bestehende Teuerung ist die Lebenshaltung der städtischen Arbeiter auf einem Standpunkte angelangt, der geheimer Abhilfe bedürftig ist. Die städtischen Arbeiter sind gegenwärtig nicht mehr in der Lage, für ihren Arbeitsverdienst auch nur die Kosten für den notwendigen Nahrungsmittelverbrauch zu decken, der nach der üblichen Berechnung für eine vierköpfige Familie notwendig ist. Derselbe beträgt im ersten Halbjahr 1912 für das Königreich Sachsen wöchentlich 25,61 M. Der durchschnittliche Wochenverdienst der städtischen Arbeiter aber erreicht nicht den für Nahrungsmittel ausreichenden Betrag. Die Versammelten erklären diesen Stand der Dinge für unhaltbar und fordern: Die Stadtverwaltung möge umgehend Maßnahmen zur Beseitigung dieses der städtischen Arbeiter bedrückenden Notstandes durch Gewährung einer den Verhältnissen angemessenen Teuerungszulage treffen.“ Die Versammlung beauftragt den Vorstand der Gemeinde und Staatsarbeiter, diese Resolution den städtischen Kollegen zur Kenntnis zu bringen.“

„Sprung auf! marsch! marsch!“ Der Körper rast im Wirbel herum — der Wald! der Wald! ... Die letzte Muskel ist noch auf dem Wald gespannt ... als wahr die Seele aus dem Leib gesprungen, so jagt der Leib ihr nach, dem Walde zu ... zerschossene Lungen klingen und durchbohrte Lebern springen noch dahin ... und trifft nicht den Kopf, springst du auch diesmal wieder auf, und fallst du hin, kriechst du auf allen Vieren in den Wald ... Was da? ... Es ist auf einmal still geworden ... Die Maschinen sind verstummt ... Mein Schuß, kein Feuerbogen mehr ... da — in den Büschen reicht es auf ... Die Zweige schlagen oben heftig aneinander — sch! durch die Bäume schießt es hin und schleppt und schiebt — in wollen sie zu guter Letzt die kostbaren Maschinen vor uns retten. Sa! ja! es dröhnt der Erdboden und jureit unter unserm Leib ... Surreagebrüll, geschwungene Gewehre, so kommt es hinter uns ... nun laufen die Refusen an zum letzten Sturm ... in dichten Wäldern kommen sie gerannt — Pioneer, Jäger, Musketiere ... ein langer Pioneer springt über mich hinweg — ich lebe, wie im Traum seine Augen funkeln ... auf! ihnen nach! ... da ist das Weide ... da ist der Wald ... hinunter in den Graben! und hinauf auf allen Vieren ... wo sind sie? wo? ... wo? ... da an dem ... gleich werden sie verschwinden sein ... vorher an ... selbsterhellten Baumstammern, vorbei an grünem Buchenlaub, ... die Sonne lacht, stürmt nach und rot der Blutdurst hin hinter durchs Gebüsch — und nun — das jappelt so possierlich ... den Augen hin und schlängelt in gekrüchten ... irden sich um Baum und Busch ... das Hebt an der Maschine fest, als wäre es an dem ... Augen angeschaffen ... ha, ha! da in der Richtung warten schon die ... „Licht los! Licht was ihr kommt! ... sünde, laßt los!“ Sie ... aber lassen nicht ... denn ihre Pferde stampfen durch die Bäume ... der Wagen schlendert in den Strängen ... gleich werden sie die ... auf den Augen weichen ... und dann heidi! ... ich kann nicht mehr — die Bäume tanzen nur rund vor den Augen ... ich

stolpere über eine Baumwurzel ... schlägt zu, schlägt zu! Da sind die Nigrigen heran und hauen blindlings auf die Köpfe drein und stechen in gebogene Rücken und entbloßte Nacken, daß es quietschend auseinanderfährt ... ich raff mich auf ... ein blutige Bürschchen liegt und klammert sich an sein verlassenes Geschütz ... stuchend springt einer auf ihn los, — das ist der Holzsteiner, barhäuptig, wutverzerrt ... der Junge streckt ihm die zerschossene Hand entgegen ... der Untertier wackelt, doch der Mund bleibt stumm ... Da fährt ihm schon das aufgeschlante Eisen in die Brust ... erst laßt die Rechte, dann die zerlegte Linke nach dem Patronett, als wolle er sterbend es aus seinem Herzen ziehen, so klammert er sich an der Klinge fest ... ein Stoß, ein Ruck! ... ein heller Blutstrahl springt der Menge nach ... und Herz und Atem rodeln in die welfen Blätter ...

Erstlagen liegen rings die Menschen auf dem braunen Waldboden ... Noch aber leben die Maschinen. Und gegen die Maschinen bäumt das Blut, entbrennt das Fleisch ... Das Schanzzeug los! ... mit hochgeschwungenen Äxten stürzen sie auf die Maschinen los und schmettern auf die Räder drein. Aufschreien wie verwundet die Retorten, darin der Tod sein, Franklein lochte ... der Mantel springt ... das Mühlwäßer flieht heraus ... und die Vafette splittert in die Luft ... verbogenes Metall, Radspeichen und Patronenrahmen deden rings den Erdboden, wir aber schlagen und zertreten, was am Boden liegt, bis sich das heiße Blut an dem Metall gekühlt. — — — Nun laßt es steigen, hochgemut das donnernde Viktoria! Laßt klingen Pfeilen und Trompetenschall! Das ist der Tod auf freiem Feld! Das ist Soldatenlust und Schlachtenbraut: mit offener Brust in das gekochte Eisen rennen, das weiche bloßgelegte Hirn lauchend an eine Wand von Stahl zu schmettern! So waffenhaft, so kaltblutig, so hochverstandig rettet man nur das Ungeziefer aus! In diesem Kriege sind wir nichts als Ilugeziefer mehr.

Halle a. S. In der öffentlichen Versammlung vom 12. Oktober sprach Kollege Marotte Berlin über: „Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um unsere traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern?“ Den Ausführungen wurde reicher Beifall zuteil. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Die Stadtverwaltung zu Halle a. S. und die städtischen Arbeiter“, sprach Gaukleiter Rantner Leipzig. Redner schilderte die Lohnverhältnisse, die zurzeit in Halle herrschen, und daß an den Mängeln die städtischen Arbeiter die meiste Schuld tragen, weil sie sich in keiner Versammlung haben lassen und der Organisation noch fern stehen. Auch diesen Ausführungen wurde lebhaft zugestimmt. Es wurde darauf folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die in den „Glauchauer Valläten“ zahlreich versammelten städtischen Arbeiter und Handwerker richten ansehnlich der sich immer fühlbarer machenden Beteriorung aller Lebens- und Bedarfsmittel an die städtischen Kollegen das dringende Ersuchen, sobald wie möglich eine durchgreifende Aufbesserung der Löhne vorzunehmen. Die im letzten Jahre in einzelnen Werkstätten vorgenommenen geringfügigen Lohnverbesserungen sind nicht geeignet, an unserer Notlage wesentliches zu ändern. Hierzu kommt noch, daß diese Zulagen in absolut ungleicher Weise zur Verteilung gelangten. Aus diesem Grunde erachten wir es für notwendig, daß auch die Stadtverwaltung Halle, dem Beispiel vieler anderen Städte folgend, alsbald dazu übergeht, eine Lohnskala zu schaffen, die für alle Arbeiter Mindestwöchenslöhne vorsieht, die sich gleichmäßig alljährlich um einen noch zu bestimmenden Betrag steigend, nach etwa 8—9 Jahren Dienstzeit auf die Höchststufe erheben. Deswegen ist der Ausbau der sozialen Fürsorge in bezug auf die Gewährung von Urlaub, Fortzahlung des Lohnes während der Krankheit usw. dringend notwendig. Die Versammelten stimmen aber dem Referenten zu, indem sie erklären, daß im heutigen Wirtschaftskampfe nur diejenigen sich behaupten können, die sich durch eine starke Organisation die nötige Widerstandskraft geschaffen haben. Sie erwarten deshalb, daß jeder in städtischen Betrieben beschäftigte Arbeiter und Handwerker es sich zur Pflicht macht, der für ihn in Frage kommenden Organisation, dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter beizutreten.“

Hannover. Am 29. September fand eine hart besuchte öffentliche Versammlung im „Ballhof“ statt. Kollege Marotte Berlin referierte über: „Die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter in Hannover“, die er als sehr traurig bezeichnete. Denn mit Anfangslöhnen von 2,20 und 2,40 Mk. bis zum Höchstlohn von 4,20 Mark kann kein Arbeiter mit Familie nur einigermaßen ein menschenwürdiges Dasein fristen. — In der Diskussion ergänzte Kollege Meißner die Angaben über die triftigen Lohnverhältnisse. Beide Redner forderten die Versammelten auf, nicht eher zu ruhen, bis unsere Organisation alle Arbeiter der städtischen Betriebe Hannovers umfaßt. Mehrere Aufnahmen in den Verband wurden gemacht und folgende Resolution einstimmig angenommen: „Wir erwidern, daß die jetzigen außerordentlich hohen Preise für alle Lebensmittel für die Ernährung der städtischen Arbeiter recht bedauerliche Folgen zeitigen, da die Löhne mit den wirtschaftlichen Verhältnissen am Orte nicht in Einklang stehen, fordern die im „Ballhof“ versammelten städtischen Arbeiter von der Stadtverwaltung, einer besondern Lohnzulage für alle Arbeiter zuzustimmen. Not und Sorge sind täglicher Gast der städtischen Arbeiter, und die nicht wesensgemäße Unterernährung ist nur die Folge der bisherigen ungenügenden Löhnung. Die Versammelten erwarten daher von der Stadtverwaltung, daß endlich den Wünschen der Arbeiter Rechnung getragen wird.“ Die Organisationsleitung des Verbandes wurde beauftragt, die Wünsche der Arbeiter der Stadtverwaltung zu intervertieren. Die an den Magistrat zu stellenden Forderungen sind folgende: Für ungelernete Arbeiter ein Anfangslohn von 1 Mk., steigend jährlich um 10 Pf. bis zum Höchstlohn von 5 Mk. Der Höchstlohn muß in zehn Jahren erreicht sein. Für Handwerker sollen die am Orte tariflich festgesetzten Löhne gezahlt werden.

Leipzig. Unsere Aktive hielt am 11. Oktober eine außerordentliche Mitgliederversammlung im „Volkshaus“ ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken des verstorbenen Mitgliedes H. Hoffmann vom Städtischen Krankenbau in der üblichen Weise gelebt. Sodann wurde der Gasinhaltsarbeiter Richard Paul auf Vorschlagsantrag nach § 6 des Statuts mit 22 gegen 16 Stimmen aus dem Verbands ausgeschlossen. — Kollege Mohs Berlin hielt einen Vortrag über: „Kämpfe, Erfolge und Ziele des Verbandes“, der mit großem Beifall belohnt wurde. Die Abrechnung vom 3. Quartal 1912 bilanziert in Einnahme und Ausgabe mit 12.204,50 Mark. Es wurden angegeben: für Sterbenerleichterung 500 Mk., Krankenunterstützung 923,84 Mk., Arbeitslosenunterstützung 51,33 Mark, Gemeindefachstellenunterstützung 15 Mk., Streifenunterstützung 10,12 Mk. und solche in besonderen Fällen 2 Mk. Das diesjährige Sommerfest erbrachte einen Zufluß von 17,92 Mk. Diese Abrechnungen werden von der Versammlung rühmlich gesprochen und dem Massifester Entlohnung erteilt. Ueber die neue Lohnordnung des Maltes referiert Kollege Schuchardt. Sie ist Anfang Oktober eingeführt und zeigt in ihrer praktischen Wirkung erhebliche Mängel, die die Unzufriedenheit der Arbeiter hervorgerufen haben. Besonders im Tiefbau ist bei der einkaufenden Praxis der Einziehung der Arbeiter in die Lohnordnung die Unzufriedenheit groß;

Dafür ein paar Beispiele. Bei der Straßeneinigung erhalten die Arbeiter je nach ihren bisherigen Lohnsätzen durch die neue Lohnordnungspraxis ganze 6, 12, 18 und 24 Pf. pro Wode Zulage, während sie nach der Lohnordnung eigentlich 1,32 bis 1,44 Mk. pro Wode erhalten müßten. Die mittleren und diensthältesten Arbeiter werden dabei am empfindlichsten getroffen, weil ihre Dienstjahre nicht auf die Lohnordnung angerechnet werden. Diese Beispiele lassen sich auf alle Ressorts vernehmen, teilweise sind aber auch Arbeitergruppen vorhanden, die durch die neue Lohnordnung tatsächliche Abzüge an Stelle Zulagen zu verzeichnen haben und das bei diesen teuren Zeiten. Die Organisationsleitung wird daher angewiesen, mit den Arbeiterausschüssen die beregten Mängel und Unzulänglichkeiten zu beseitigen zu suchen.

München. Im Vorjahre unterbreiteten die städtischen Arbeiter dem Magistrat verschiedene Wünsche, darunter auch den auf Lohnverbesserung von 30 Pf. täglich. Bei der Einzelberatung beantragten die Sozialdemokraten, in die Betriebsreserve 400.000 Mk. zur Durchführung einzusetzen. Da man zum Aufheben vor allem Geld braucht, so wäre hier wohl der richtige Weg angegeben gewesen. Das aber paßte den Liberalen sowohl als auch den Ultramontanen nicht in den Kram. So stimmte man den sozialdemokratischen Antrag schon gemeinsam unter den Tisch und nahm dafür einen wackigen Antrag der Ultramontanen an, daß die Frage erst später zum Austrag kommen soll. Bei der späteren Behandlung in der Sozialen Kommission aber halfen auch Herren des Zentrums mit, die Aufbesserung für 1912 zu Fall zu bringen. Erst bei der Aufstellung des Erats für 1913 soll nun die Frage der Notwendigkeit einer Lohnverbesserung erwohnen und dabei auch geprüft werden, ob diese Aufbesserung auch noch für einen Teil des Jahres 1912 gegeben werden soll. Davorhaben aber haben wohl über hundert andere deutsche Städte ihren Arbeitern Lohnverbesserungen und Teuerungszulagen gewährt. Dadurch ist München — notorisch eine der teuersten deutschen Städte — arg in den Hintergrund gekommen. Auch Nürnberg zahlt höhere Löhne als München, denn in Nürnberg ist der geringste Lohn 3,70 Mk. pro Tag, dazu aber ein Teuerungszulage von 1,10 Mk. pro Wode. Das ergibt einen Mindestlohn von 3,98 gegen 3,80 Mk. in München. Ebenso zurück ist München noch in der Gehaltung der Arbeitszeit, der Gewährung von Entfernungszulagen, Urlaub usw. Sogar die Schwabinger- und Thausburg hat München schon in mancher Hinsicht überflügelt, was aber nicht hindert, daß verschiedene Kommissionen und andere Male sich bereitwillig hinstellen und die Münchener Verhältnisse unvordienlichermaßen herausheben. Stillhand ist Nachdruck. Das gilt auch für München. Seit 3 Jahren stagnieren die Löhne, während die Teuerungslöhne der vielen Verhandlungen wegen meilen konnte, es gäbe alle Vierteljahre eine Lohnverbesserung. Die städtischen Arbeiter haben nun das Wort allmählich fast bekommen, eine unvermeidbare Entschlossenheit macht sich geltend. Dies kam deutlich zum Ausdruck in den neun Bezirksversammlungen, die von den beteiligten Organisationen (Gemeindearbeiter, Straßenbahner und Zierseilerverband) für Sonntag, den 11. Oktober, einberufen waren. Die Durchwegs etwa 200 Personen umfassenden Lokale waren voll besetzt. Nach den von Mitteilern der städtischen Kollegen und anderen in der Versammlung stehenden Genossen erstellten Referaten schloß die Durchgangs jährliche Diskussion, aus welcher der Unwille der städtischen Arbeiter deutlich zum Ausdruck kam. Einstimmig sind in allen neun Versammlungen folgende Resolution angenommen: „Die versammelten städtischen Arbeiter erheben nachdrücklich Protest gegen die enorme Verzögerung der absolut notwendigen Lohnverbesserung. Obwohl die Löhne in Privatbetrieben in den letzten Jahren erheblich stiegen und auch die Preise für Wohnungen und Lebensmittel sehr stark anstiegen, denn die Steuern sind fast verdoppelt, haben die städtischen Arbeiter seit nahezu 3 Jahren keine Zulage mehr erhalten. In den meisten Familien städtischer Arbeiter herrscht bittere Not, und es ist die ernste Pflicht der Stadtverwaltung, hier unverzüglich Besserung zu schaffen. Die Versammelten erwarten auch, daß die sonst in Vorlage gebrachten Wünsche (Verkürzung der Arbeitszeit usw.) gleichfalls Erfüllung finden.“ — An den städtischen Kollegen wird es nun liegen, die Frage unverzüglich in Angriff zu nehmen. Mögen jene Herren, die bei der Abstimmung immer an den Geldbeutel denken und jede Verbesserung ablehnen, sich vor Augen halten, daß die Not in den Reihen der städtischen Arbeiter groß und deren Geduld dem Ende nahe ist.

Schöneberg. In den ersten Tagen dieses Monats erschienen im „Berlin-Schöneberger Tageblatt“, dem offiziellen Publikationsorgan des Magistrats und der Polizeidirektion, zwei Artikel, die sich in gebührender Weise gegen unsere Organisation wandten. In beiden Artikeln war von der „verheerenden“ Tätigkeit der freigewerkschaftlichen Organisation die Rede, die Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden als an erster Stelle stehend bezeichnet und den Arbeitern zum Schluß der gute Rat gegeben, sich eines besseren Tones und eines besseren Verfahrens dem Magistrat gegenüber zu befleißigen, damit die Bewilligungsmöglichkeit des Magistrats usw. nicht darunter leide. Abgesehen aus dem Gesichtsbild der Aktive Berlin und aus den persönlichen Berichterstattungen des Hauptverbandes waren mit Recht und Vorbedacht durcheinander gemischt, um den Beweis für die Ver-

Leumdungen zu erbringen. Gegen diese Schmutzartikel nahmen die städtischen Arbeiter von Schöneberg in einer von der Filiale Berlin am 11. d. M. nach dem „Geschäftshaus des Westens“ in Schöneberg einberufenen öffentlichen, stark besuchten Versammlung Stellung. Kollege Potenzenste verpflichtete in seinem Referat die in den Artikeln aufgestellten Behauptungen. Es war in Schöneberg wirklich nicht nötig, die städtischen Arbeiter gegen den Magistrat noch anzuhaken, sondern die nachfolgenden Tatsachen, die Behandlung der Arbeiterfragen, die „großzügige Arbeiterpolitik“, genügte an sich, um ohne weiteres „aufhebend“ zu wirken. Die letzte horrenden Lohnaufbesserung ist den Arbeitern noch sehr frisch im Gedächtnis und die Behauptung, daß bei der Lohnregelung 90 Proz. der Arbeiter berücksichtigt worden seien, wurde durch die von der Filiale Berlin emerzert veranfaltete Mundfrage widerlegt. Anstatt 40 Proz. erhielten einige Fleunige Zulage, die andererseits durch die Kürzung der Bezahlung für Sonntagsstunden wieder aufgehoben wurde und infolge der ständigen Steigerung der Preise für Lebensmittel gar nicht zu spüren war. Weiter konnte nachgewiesen werden, daß Schöneberg mit seinen Löhnen durchaus nicht an erster Stelle steht, anderen Gemeinden gegenüber mit einzelnen Kategorien sogar noch weit zurückliegt. So rangieren die Monatlarbeiter nach den Ermittlungen des Verbandes im Lohn in Schöneberg an 28. Stelle. Beide Artikel haben auch nur den ausschließlichen Zweck, Unmut zu erregen in die Reihen der freiverpflichteten organisierten Arbeiter zu werfen, sie ihrer Organisation zu entfremden und einer dem Ratrat angenehmen Richtung in Schöneberg zum Durchbruch zu verhelfen. Der harte Vorwurf der Versammlung bewies, daß dieses wohl Unternehmen wenig Erfolgs zeitigen wird. — In der Diskussion ergriff auch einer der anwesenden Redakteure des „Berliner-Schöneberger Tageblattes“ das Wort und suchte durch verzweifelte Anstrengungen den schlechtesten Eindruck beider Artikel zu verwischen, er hat die Versammlung inständigst, von Beschlußfassungen gegen sein Blatt Abstand zu nehmen, da er gern bereit sei, der angegriffenen Organisation die Spalten eines Blattes zu öffnen, gab auch noch hinzu, daß die Artikel noch mehr Angriffe enthalten, die aber seinerorts getrichen worden seien, und machte noch bekannt, daß der Schreiber dieser Artikel weitere Veröffentlichungen plane. Im übrigen berief er sich auf seine so oft im Blatt bewiesene „Arbeiterfreundlichkeit“ der Sozialdemokratie gegenüber. Man hätte auch über diese Artikel zur Tagesordnung übergehen können, wenn in diesen Veröffentlichungen nicht ein gewisses System steckte, das darauf hinausläuft, die Organisation der Arbeiter herabzuwürdigen und die Funktionäre zu verächtigen. Durch die Aufnahme derartiger Artikel macht sich die Zeitung mitschuldig, die freisozialistische Organisation der Schöneberger Arbeiter mit Schmutz bedecken zu haben, sie hat infolgedessen der übertriebenen Wehrzahl der städtischen Arbeiter von Schöneberg eine schwere Beschuldigung zugefügt, die nicht durch die Aufnahme einer Erklärung aus der Welt geschafft wird, sondern die in der weiteren Aufklärung der Schöneberger Arbeiterkassen über die Praktiken dieses Blättchens einen besseren Erfolg zeitigt. Jeder von den Kollegen des Verlages wird das Seine dazu tun.

Stettin. Am 13. Oktober fand im Volkshaus unsere Mitgliederversammlung statt, in welcher die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben wurde. Bei einer Ausgabe von 508,15 Mk. verbleibt in der Kassa ein Bestand von 2019,91 Mk. Die Mitgliederzahl beträgt 165, ist also um 3 zurückgegangen. Letzteres wurde denn auch vom Kollegen Schmidt gerügt, indem er die Kollegen zu reger Agitation aufrief, zumal wir uns in einer Lohnbewegung befinden. Nach Erledigung von zwei Interpellationsgesuchen beschloß sich die Versammlung mit einer Neuregelung der Entschädigungen für den Jahralvorstand, die Agitationskommission und der Sitzungsgelder. Es wurden die Anträge von der Versammlung sämtlich angenommen.

Strasburg. Regelung der Versicherungspflicht. Um die Unübersicht, welche aus der Auslegung des § 1234 der Arbeitsverordnungsordnung entstehen kann, zu beseitigen, hat der Paragrafenrat von Strasburg in Einvernehmen mit dem Arbeiterverband folgende Bestimmung erlassen: Nach § 1234 der Arbeitsverordnungsordnung sind die in den Betrieben einer Gemeinde Beschäftigten versicherungsfrei, wenn ihnen Anwartschaft auf Ansehen im Mindestbetrage der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse sowie auf Witwenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse und auf Waisenrenten gewährleistet ist. Diese Voraussetzung trifft bei den zu Stadtarbeitern ernannten Personen zu. Ich vermag aber den städtischen Arbeitern den Austritt aus der Invalidenversicherung nach ihrer Ernennung zu Stadtarbeitern nicht zu empfehlen, einmal, weil dadurch der Arbeiter keine Ansprüche auf Invalidenrente, welchen er durch jahrelange Beitragszahlung erworben hat, verlustig ginge, und bei einem eventuellen Wiederaustritt aus dem städtischen Dienst weder Anspruch auf städtischen Ansehen noch auf die staatliche Versorgung hätte. Durch die Weiterversicherung hingegen hindert er sich den halben Betrag der Invaliden sowie der Waisenrentenrente, da die städtischen Ansehens- und Hinterbliebenengelder nur um die Hälfte der staatlichen Renten gekürzt werden. Durch die Verbindung der städtischen mit der staatlichen Rente wird auch bewirkt, daß für die Arbeiter, welche erst in älteren Jahren in den städtischen Dienst ein-

getreten sind, und die hiernach ein Anrecht auf eine geringe städtische Pension, aber auf eine verhältnismäßig größere Invalidenrente haben, ein gewisser Ausgleich geschaffen wird. Im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß, welcher die Notwendigkeit zu dem nachstehenden Vorgehen der Stadtverwaltung einstimmig anerkannt hat, wird deshalb in den nächsten Tagen jedem Arbeiter ein Revers vorgelegt werden, durch dessen Unterzeichnung sich der Arbeiter verpflichtet, während der ganzen Dauer seiner Beschäftigung bei der Stadtverwaltung, insbesondere auch nach seiner Ernennung zum Stadtarbeiter, die Invalidenversicherungspflicht wie bisher auf sich zu nehmen und sich die Hälfte der von der Stadt hierfür angewendeten Beiträge vom Lohn einbehalten zu lassen. Dieses Verfahren bedeutet nur die Fortsetzung des bisherigen Verfahrens, eine Mehrbelastung des Arbeiters tritt nicht ein. — Der Revers wird inzwischen auch vorgelegt und von sämtlichen Arbeitern ohne Beanstandung unterzeichnet. Zu bemerken ist, daß die Ernennung zum Stadtarbeiter, welche allein den Anspruch auf Ansehen und Hinterbliebenenversorgung mit sich bringt, in Strasburg nach zehn-jähriger Dienstzeit erfolgt, sofern die Führung des Arbeiters in und außer Dienst zu keinen Beanstandungen Anlaß gegeben hat. Somit wären in Strasburg sowieso alle städtischen Arbeiter, welche weniger wie zehn Jahre im Dienst sind, versicherungspflichtig gewesen. Durch diese obige Verfügung bleibt es nun bei der gleichmäßigen Weiterversicherung aller Arbeiter, was nur zu begrüßen ist. Allerdings wäre zu wünschen, daß die Strasburger Stadtverwaltung nicht nur die Bestimmungen der Arbeitsverordnungsordnung in lokaler Weise interpretierte, sondern zunächst auch ihre eigenen Bestimmungen der Arbeitsverordnungsordnung, z. B. die Entschuldigungsverordnungen, in annehmbarer Weise auslegte, damit dieselben nicht rein auf dem Papier stünden. Das würde dann auf die Arbeiter auch einen etwas größeren Eindruck machen.

Wandsbek. Unsere Kollegen nahmen in zahlreich besuchter Versammlung am 18. Oktober Stellung zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Bereits seit dem Jahre 1911 wünschten sie eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse. Der Magistrat und das Stadtverordnetenkollegium halfen sich mit dem nicht mehr ungewöhnlichen Mittel einer Teuerungszulage, die im Frühjahr dieses Jahres zur Auszahlung gelangte. Nur dem energischen Eingreifen der sozialdemokratischen Stadtverordneten war es zu danken, daß diese Zulage über den vom Magistrat vorgeschlagenen, den wirklichen Verhältnissen nicht im entferntesten gerecht werdenden Satz hinaus etwas erhöht wurde. Im Sommer dieses Jahres, als bereits die weiter anzuhaltende Teuerung die Lebensverhältnisse der städtischen Arbeiter unbarmherzig drückte, erließ der Magistrat ein Schreiben, in dem er unter Berufung auf die gezahlte Teuerungszulage versicherte, wie sehr ihm das Wohl der Arbeiter am Herzen liege. Gleichzeitig wurde versprochen, für den Fall, daß die Lebensmittelpreise dauernd weiter stiegen, entsprechende Aufbesserungen der Löhne vorzunehmen. Bis heute ist aber diesen Worten noch keine Tat gefolgt. Die Teuerung ist nicht geringer geworden, die im Frühjahr gezahlte Extra-Lohnzulage, genannt Teuerungszulage, ist längst verbraucht. Der Winter steht vor der Tür, aber eine gründliche, den jetzigen Lebensverhältnissen Rechnung tragende Lohnregulierung ist nicht gekommen. Mein Wunder, wenn die städtischen Arbeiter, ihrem Unmut über diese Vernachlässigung nachgebend, des Wartens auf die versprochene Aufbesserung der Löhne überdrüssig, nunmehr dem Magistrat der Stadt Wandsbek an sein gegebenes Versprechen erinnern. Einstimmig wurde beschlossen, die Einführung von Tage- und Wochenlöhnen, sowie Ertragszahlung der Heberarbeit und Weiterzahlung des Lohnes in Verhinderungsfällen, wie bei anderen Stadtgemeinden üblich, zu beantragen. Dieses Vorgehen hätte der Magistrat den Arbeitern ersparen können, wenn er sich an sein Versprechen gehalten hätte und rechtzeitig zu einer Verbesserung der Lohnverhältnisse geschritten wäre. Eine weitere Steigerung der Lebensmittelpreise wird selbst der Magistrat nicht mehr erwarten wollen, und so bleibt nur der eine Weg, die Löhne der städtischen Arbeiter ihren Wünschen entsprechend zu erhöhen, um einen Ausgleich zwischen Einnahme und notwendiger Ausgabe herbeizuführen.

Wittenberge. Am 10. d. M. lagte unsere Mitgliederversammlung. Kollege Jägeroth gab den Marktbericht, in welchem er hervorhob, daß am 5. November ein wissenschaftlicher Vortragstag beginnt. Der Preis für den Kursus beträgt für 6 Abende 1 Mk. pro Teilnehmer. Sodann gab der Kassierer Kollege Blüthke den Kassenbericht: Einnahme 206,74 Mk., Ausgabe 26,83 Mk., an die Hauptkasse abgesetzt 103,10 Mk.; Bestand der Kassa 176,81 Mk. Die Zahl der Mitglieder beträgt 26. Am „Verschiedenen“ rügte der Vorsitzende in scharfen Worten das Verhalten eines Kollegen. In der Versammlung hebt dieser Kollege und nachher plaudert er alle Vorkommnisse und Beschlüsse an den Blauen der Plänen aus. Sodann wurde beschlossen, eine Eingabe an den Magistrat zwecks Lohnhebung einzureichen. Der Vorsitzende versprach, die notwendigen Schritte dazu vorzunehmen.

Sittau. Unsere Kollegen waren am 11. Oktober im Volkshaus zahlreich versammelt, um Stellung zu nehmen zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse. Gauleiter Freijler referierte über: „Die Löhne der städtischen Arbeiter und die Teuerung“. In der Hand reichend natürlicher Materials zeigte er, wie verbesserungsbedürftig die Lohnverhältnisse der städtischen Arbeiter im allgemeinen und der

Rittauer im besonderen sind. Er wies darauf hin, daß die Stundenlöhne in Zittau beim Bauamt noch ganze 30 Pf. betragen. Mit diesem Lohn bei den heutigen Zeiten auszukommen, sei unmöglich. Nur hätten ja viele Stadtverwaltungen verschiedene Maßnahmen zur Dämpfung der Teuerung ergriffen. Auch Zittau habe sich zu einer Dentschrift an die Reichsregierung aufgeschlossen. Aber mit allen diesen Maßnahmen sei den Arbeitern wenig geholfen. Denn was müße den Arbeitern Säulendes Kindfleisch zum Preise von 80 oder 95 Pf., wenn sie diesen Preis schon nicht einmal anlegen können. Mit einer Lohn-erhöhung wäre dem Arbeiter mehr gedient. Dazu könnten sich aber die Stadtverwaltungen sehr schwer verheben. Das sei auch in Zittau der Fall; habe doch die letzte Lohn-erhöhung, die im Dezember vorigen Jahres erfolgte, zwei volle Jahre auf sich warten lassen. Angesichts dieser Verhältnisse müße den Arbeitern eben nichts weiter übrig, als von neuem eine Lohn-erhöhung zu verlangen. Wenn nun die Kollegen nicht wieder zwei Jahre warten wollten, dann müßten sie ihre entsprechenden Anträge mit dem notwendigen Nachdruck vertreten, und dazu gehöre eine starke Organisation. In der anschließenden Debatte wurde die Notwendigkeit einer Lohn-erhöhung von allen Rednern betont. Viel wurde das bestehende Affordwesen, besser gesagt, Affordunwesen, kritisiert, weil es Unzufriedenen und Meißern unter den Kollegen hervorruft. Größere Einheitskräfte in den Lohnverhältnissen sei notwendig, könne aber nur erreicht werden, wenn die Meißern aufhören würden, sich gegenseitig zu bekämpfen. In einer Resolution wurde an die Stadtverwaltung das dringende Ersuchen gerichtet, die Löhne der städtischen Arbeiter und Handwerker um täglich 30 Pf. zu erhöhen und diese Lohn-erhöhung mit dem 1. November d. J. in Kraft treten zu lassen. Die Resolutionen beantragten die Vertagung des Verbandes der Gemeindefarbeiter. Diese Resolution ausführlich begründet dem Stadtrat wie auch dem Stadtverordnetenkollegium umgebend zu überreichen.

• Gerichts-Zeitung •

Die Stadtgemeinde Leipzig vor dem Gewerbegericht. Vor dem Gewerbegericht klagte der Arbeiter A. gegen die Stadt Leipzig auf Zahlung von 15,30 Mk. Lohnzuschlag und 216 Mk. Entschädigung. A. war von März 1910 bis 31. Mai 1912 im städtischen Elektricitäts-wert in Lohnig beschäftigt. Sein Anfangslohn betrug wöchentlich 22 Mk. Bald nachdem A. die Arbeit angetreten hatte, erklärte er dem Inspektor des Wertes, er wolle die Arbeit wieder aufgeben, da er als verheirateter Mann mit dem geringen Lohn nicht auskommen könne. Darauf soll nun, wie A. behauptet, der Inspektor gesagt haben: „Weichen Sie nur da. Sie sind mir als ein tüchtiger Mann geschätzt worden, solche Leute können es hier zu etwas bringen, ich werde für Ihren Lohn sorgen.“ Dadurch will A. veranlaßt worden sein, weiter zu arbeiten. Trotz wiederholter Mahnungen habe er die verprochene Zulage nicht erhalten, daher verlangt er nun für die Zeit von Oktober 1910 bis Mai 1912 eine Entschädigung in Höhe von 3 Mk. wöchentlich, zusammen 216 Mk. Den Lohnzuschlag fordert A. für Winterräumen. Für diese außerordentlich häufige Arbeit gab es seit November 1910 einen Lohnzuschlag von 25 Proz., nach dem Satz, der für besonders schmutzige Arbeiten gezahlt wird. Ende Dezember 1911 ordnete der Betriebsinspektor an, der Zuschlag solle vom Januar ab wieder wegfallen. Begründet wurde diese Maßregel damit, weil durch Anfeuchten der Wände die Staubentwicklung unterbunden und daher die Arbeit nicht mehr besonders schmutzig sei. A. hat im Januar noch einige Wochen Wände geräumt, ohne den Zuschlag zu erhalten, den er nun vor Gericht einklagte. Außerdem verlangte er für den ersten Weihnachtstag 1911, an dem er gearbeitet hat, den Zuschlag von 25 Proz. in Höhe von 1,07 Mk. Diesen Anspruch erkannte der Vertreter der Stadt an, er verwahrte sich aber ausdrücklich gegen die Kostenpflicht, da A. den Anspruch bei der Gemeinde zum erstenmal jetzt im Termin erhoben habe. Am übrigen beantragte die Stadt Abweisung der Klage. Die Forderung auf Zahlung des Zuschlags für die Arbeiten im Januar sei unberechtigt, da auch dem Kläger mitgeteilt worden sei, daß der Zuschlag vom 1. Januar ab nicht mehr gewährt werde. A. habe auch gegen die Abänderung keinen Anspruch erhoben. Der Anspruch auf Schadenersatz sei durchaus unbegründet. Für die Arbeiter seien die Löhne nach Absätzen geregelt, die bestimmte Steigerungen der Löhnsätze vorsehen. A. habe in der Zeit seiner Beschäftigung die ihm nach der Lohnliste zustehenden Lohnzulagen erhalten, sein wöchentliches Lohn sei von 22 Mk. auf 25,35 Mk. gestiegen. A. eine besondere Vergütung zu gewähren, habe kein Recht vorzulegen. Der als Zeuge vernommene Inspektor bestritt, A. besondere Lohn-erhöhung zugesichert zu haben; er habe nur auf die allgemeine Lohn-erhöhung, die damals zu erwarten stand, hingewiesen. Er, der Inspektor, habe auch nicht das Recht, für eine Arbeit dauernd einen Lohnzuschlag von 25 Proz. zu gewähren, sonst müßten alle Arbeiter im Meißelwerke mit dem Zuschlag bezahlt werden, denn sie seien alle schmutzig. Unter besonders schmutzigen Arbeiten, für die nach § 1 der Arbeitsordnung ein besonderer Zuschlag zu gewähren sei, könnten nur Arbeiten verstanden werden, die nicht täglich vor-

kommen, wie z. B. Abgasfäße beseitigen und Brunnenreinigen. Der Kläger machte geltend, durch das Anfeuchten der Wände sei die Arbeit nicht besser geworden. Die Arbeiter hätten bei der Arbeit oft bis an die Knöchel im Wasser stehen müssen; der Inspektor habe sich freilich bei dieser Arbeit nicht sehen lassen. Der Vertreter der Stadtgemeinde hatte beantragt, die Klage wegen Unzuständigkeit des Gewerbegerichts abzuweisen, da das Elektricitätswert kein gewerbliches Unternehmen sei. Das Gericht erklärte sich jedoch für zuständig. Es sprach dem Kläger den Anspruch von 1,07 Mk. zu; doch muß er die durch diesen Anspruch entstandenen Kosten tragen, weil er die Klage erhoben hat, ohne vorher den Anspruch bei der Gemeinde geltend zu machen. Im übrigen wurde die Klage kostenpflichtig abgewiesen. Der Anspruch auf den Zuschlag für die Arbeiten im Januar sei nicht begründet, weil A. keinen Widerspruch erhoben habe, als ihm mitgeteilt wurde, daß der Zuschlag wegfällt. Auch der Anspruch auf Entschädigung sei unbegründet, denn wenn auch der Inspektor die versprochenen Worte gebraucht habe, so könne daraus kein Anspruch auf 3 Mk. für die Woche hergeleitet werden.

Ein Hirschenmauerer gerichtlich aufgedeckt. Die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine sind bekanntlich unidische Mautmisten in der Arbeiterbewegung. Sie führen ihr kümmerliches Taseln von der Zwietracht, die sie in die Reihen der Arbeiter tragen. Ein Stückchen dieser Art leistete sich im Juni d. J. auch der „Hirsch-Dundersche Gewerbeverein deutscher Gemeindefarbeiter“ anlässlich der Wahlen zum städtischen Arbeiterausschuß der im städtischen Bauamt zur Kürnberg beschäftigten Arbeiter. Die Parteien von der „eigenen Stärke“, mit der die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine so gern in der Öffentlichkeit renommieren, gingen hierbei in die Hände, denn die Grundlage der „eigenen Stärke“ erstehen selbst den Anhängern des Hirsch-Dunderschen Gemeindefarbeiterverbandes als eine sehr unidische, weshalb sie als vorfällige Leute lieber auf den Gampellang auszogen. Das ließ sich aber mit städtischen Kampfmitteln nicht erreichen, deshalb mußten Personen mit ehelichen Namen in den Schmutz gezogen werden. So prompt die Hirsch-Dunderschen Gewerbevereine bei der Vertretung von Arbeiterinteressen versagen, um Mittel der Verleumdung sind sie nicht verlegen. Als Opfer ihrer dunklen Pläne hatten sie sich den Vor-sitzenden des Arbeiterausschusses, den Zimmermann Heinrich Veitinger, der der freien Organisation des Gemeindefarbeiterverbandes angehört, erkor. Ein Flugblatt der Hirsche wurde an die 90 für die Wahl in Betracht kommenden Arbeiter durch die Post geschickt. Durch den in diesem Pamphlet enthaltenen Passus: „Die Arbeiter-ausschüsse sollen unparteiisch für das Wohl der Gesamtheit eintreten, Sonderinteressen dürfen in denselben nicht Platz greifen. Leider wird nicht immer seitens der Arbeiterausschüsse danach gehandelt, wie ja auch der seitherige Vorsitzende des Arbeiteraus-schusses zuerst für sich selbst sorgte“, besonders durch den letzten Satz fühlte sich Veitinger herabgewürdigt und beleidigt. Er stellte deshalb Verleumdungsklage gegen den Verfasser und Verbreiter dieser unmaßigen Behauptungen. Als solcher entpuppte sich vor dem Schöffengericht Herr Christian Döw, Kaufmann und im Nebenberuf Hirsch-Dunderscher Sekretär in Kürnberg. Wegen seiner Resignation zur Verantwortung gezogen, erklärte der „wadere“ Herr, er sei weder der Verfasser des Flugblattes, noch habe er dasselbe verbreitet. Er habe das Flugblatt lediglich nach dem Tittat der Vorhändschaft des Hirsch-Dunderschen Gemeindefarbeiterverbandes im Konzept niedergelagt, und zwar in gutem Glauben gehandelt, daß alles das, was ihm distriert wurde, der Realität entspräche. Eine von Döw beantragte Vernehmung für die unter Strafanklage gestellte Behauptung mißglückte so vollständig, daß der wadere Kämpfe Hirsch-Dunderscher Harmonieinsekt schon auf Grund der Aussagen seines eigenen Zeugen, eines Herrn Purlhardt, städtischer Maschinen, die Waffen strecken mußte. Dieser Zeuge, der auch der Vorsitzende des Hirsch-Dunderschen Gemeindearbeiterverbandes in Kürnberg und der hauptstädtische Inspizitor der Verleumdung ist, spielte eine gar jämmerliche Rolle. Er gab an, daß, einmal in seiner Gegenwart Veitinger den städtischen Werkmeister Pausch fragte, was denn mit seiner Sache sei, worauf Pausch geantwortet habe, das sei geregelt. Aus dieser Antwort will nun Purlhardt entnehmen haben, daß Veitinger seine Stellung als Arbeiterausschussvorsitzender dazu benutze, um für sich persönliche Vorteile herauszuschlagen. Eine ihn weiter zu informieren, hat dann Purlhardt diese seine Vermutung als Tatsache für das Flugblatt verwenden lassen. Dieses Vorgehen Purlhardts erwiderte dem Gerichtsvorsitzenden so unangebracht, daß er zu Purlhardt sagte, wenn er so leichtfertige Vermutungen als Tatsachen weiterverbreite und dadurch andere Personen der Gefahr einer Straf-anzeige, sollte sich der Angeklagte an ihm weiden, dann er die Kosten trage. Er recht nicht niedrig gehalten wurde der Hirschenwindel durch die Aussage des städtischen Werkmeisters Pausch, der den Verleumdungsbauern bezeugte, daß Veitinger im Jahre 1909 eine Einlage an das städtische Bauamt machte und darin um Gleichstellung seines Lohnes mit dem der übrigen gelernter städtischen Arbeiter nachsah. Damals war Veitinger noch gar nicht Vorsitzender des Arbeiterausschusses und selbst wenn er es schon gewesen, so war sein Vorgehen mit seinem guten Namen verknüpft. Anher war der städtische Zimmermann besser entlohnt als der jüdische Pfälzer. Als Veitinger in städtische Dienste trat, wurde

de Verhältnis ein unmaßtätiges und wenn Leisinger danach traditi-
 onen, anzutreten mit den übrigen Arbeitern im Lohn gleichgestellt
 zu werden, so war das durchaus in Ordnung und korrekt. Der
 Vorsitzende pflichtete dieser Aussage bei, indem er meinte,
 da wurde sich ja jeder dafür bedanken, wenn er, weil Vorstehender
 eines Unschuldigen, im Lohn hinter seinen Kollegen zurückbleiben
 dürfte. Der Vorsitzende glaubte deshalb, die Streitfrage sei zu
 einem Vergleich gekommen, da der Angeklagte wohl durch die Beweis-
 nahme von dem Unrecht seiner Behauptung überzeugt worden
 sei. Jetzt, nachdem die Klunkerer festgenommen war, hat Herr Sob
 im Grunde. Er könne doch nicht für das bestraft werden, was
 andere verbrochen hätten; er ging ja von der Voraussetzung aus,
 daß bei einer eventuellen Verleumdungslage der schwere Teil der
 Schuld auf andere fällt, so nennete der Mann. Ja einer Er-
 klärung, daß der Bewattläger heute noch ein Ehrenmann sei, wie
 man als Soldat den jeher kenne, und zur Freigabe der Hälfte der
 Haftkosten erklärte sich der Beklagte bereit, aber den übrigen
 Teil der Kosten solle doch der Bewattläger übernehmen, der sie
 nicht aus seiner Tasche bezahle, sondern dessen Organisation.
 Dagegen müsse er selber den Restel aufstehen, denn die Hälfte
 zahlen nicht. Schließlich erwiderte er noch, daß Leisinger Bekanntschaft
 mit der sich in die Kesseln gekochten Striden empfand und Gnade
 im Recht ergeben ließ. Es kam dann folgender Vergleich zustande:
 auf Grund der Verweigerung in der heutigen Verhandlung
 sich der Angeklagte übergeben, daß der dem Bewattläger ge-
 gebene Vorwand, er habe als Arbeiterausbildungsleiter zuerst
 sich selbst gekannt, jeder Grundlage entbehrt und deshalb nicht
 anstandslos werden konnte. Der Bewattläger ist im Gegenteil als
 leitender des Arbeiterausbildungsdienstes durchaus lobend vorgegangen.
 Eine diesbezügliche Erklärung auf der Angeklagte auch in einer
 unmaßtätigen Verhandlung der hiesigen Arbeiter ab.
 Die Parteiführung trägt die hiesigen Gewerkschaften. Der Privat-
 kläger seine Anwaltskosten. Bewattläger samt Strafverfahren werden
 freigesprochen. Der hauptbeteiligte Kader aber vom Ganzen,
 2,50 Mark, bei seinem berechneten Gehalt auch noch 2,50 Mark
 abgezogen für einen veramteten halben Tag ausrechnen.

● Rundschau ●

Theodor Bömelburg †. Fast unerkannt, aber doch jah-
 reiche der deutschen Arbeiterbewegung ein Mann entrissen worden.
 Dieser Name guten Klang bei Freund und Feind hatte. Von Damm-
 berg kommt die tragische Kunde, daß am Abend des 17. Oktober
 der Vorsitzende des Deutschen Bauernvereins, Theodor
 Bömelburg, an einer Herzkrankung verstorben ist. Im feier-
 lichen Beiseite, gerade erst die 50 Jahre überschritten, fiel er, von
 dem die deutsche Arbeiterbewegung noch viel erwarten konnte, als
 Folge einer stillen Krankheit, die ihn zu früherem Sicham
 gebracht hatte. Bömelburg war geboren am 27. September 1862
 in Weihen in Württemberg. Er besuchte die Volksschule und er-
 lernte dann das Mechanikergewerbe. Geheilig geworden, ging er auf
 die Wanderarbeit. Er kam nach Hannover, war dort in der Aus-
 bereitung tätig und wurde bald mit verschiedenen Ehrenposten
 betraut. So wurde er zunächst Kassier des Zentralverbandes der
 Bauern Deutschlands. Als 1893 der damalige Vorsitzende des
 Bauernverbandes, A. Demmarn, starb, wählte die hannoversche Ver-
 einigung des Bauernvereins, die damals noch den Verbandssch-
 rick zu ergänzen hatte, Bömelburg in den Verbandsvorstand. Hier
 der Verbandstag in Alenburg 1894 wählte ihn als Vorsitzenden
 des Vereines. Von Anfang an entwickelte Bömelburg als Vor-
 stand eine aufopfernde Tätigkeit und leitete die Geschäfte
 des Vereines mit Umsicht und Tatkraft. Als gewerkschaftlicher
 agitator und Organisator, besonders aber auch als Taktiker bei
 Verhandlungen leistete er außerordentliches. Er war der ge-
 wöhnliche Gewerkschaftsleiter. Verpflichtete ihn auch seine An-
 nahme im Bauernvereine zu veranlassend gewerkschaftlicher
 Tätigkeit, so ließ er sich auch auf dem politischen Kampfbahnen
 einen Mann. Und die guten Beziehungen zwischen Partei und
 Bauernschaft zu pflegen, war um seiner vornehmsten Aufgaben.
 Ein ihm kommt der von anderen Weisen so viel verachtete Aus-
 spruch: Partei und Gewerkschaften sind einsel, den er in seiner
 Erklärung auf dem Gewerkschaftstages im Jahre 1902 tat und
 der er, der Weisen zum Trotz, auf dem seiner Gewerkschafts-
 kongress im Jahre 1905 unterzeichnet. Auch die Partei ehrte Bömel-
 burg. Von 1903 bis 1911 war Bömelburg als Vertreter des Wahl-
 kreises Dammberg Mitglied des Reichstages, und nur wegen seines
 fortwährenden Zarterdes mußte er bei der letzten Wahl von der Men-
 schen ausgeschlossen. Als Parteitagessprecher hat Bömelburg
 in Dammberg in 1904 einprägsamer Reden die Interessen der Arbeiter
 vertreten, besonders wenn es sich um Fragen des Bau- und Forst-
 arbeiterstandes handelte. Als im Jahre 1909 die Bauern und Forst-
 arbeiter die Reichstagswahl ihrer Organisation zu einem ein-

heitlichen Verbände beschleßer, wurde Bömelburg zum Vorsitzenden
 dieses neuen Verbandes gewählt. Leider konnte er auf diesem
 Posten nur sehr kurze Zeit wirken. Eben während und nach der
 großen Aussperrung im Jahre 1910 machten sich bei ihm die ersten
 Spuren geistiger Zerrüttung bemerkbar. Aber unermüdet führte
 der tapfere Kämpfer damals noch die Sache der Arbeiter. Als
 die große Bewegung 1910 beendet war, wurde Bömelburg ges-
 drängt, sich nun endlich ein wenig Ruhe zu gönnen. Er aber fürzte
 sich sofort mit aller Kraft erneut in die Arbeit, um die Erfolge der
 Organisation agitatorisch auszunutzen und so die Grundlagen für
 künftige Ziele zu schaffen. Erst als die Reichstagswahl der beiden
 Verbände zu Beginn des Jahres 1911 vollzogen war, erklärte sich
 Bömelburg bereit, sich einige Zeit zur Erholung zu gönnen. Aber
 nun war es zu spät. Eine Kur in Wiesbaden konnte seine zer-
 rütteten Nerven nicht mehr kräftigen. Nach kurzer Arbeit, die er
 nun wieder aufnahm mußte er erneut Erholung suchen. Er ging
 nach Elgersburg im Thüringer Wald. Aber dort verschlechterte sich
 sein Zustand derart, daß Bömelburg in die Klinik des Reichs-
 Vinswanger in Jena gebracht werden mußte. Seit dem Sommer
 1911 wußten seine näheren Bekannten, daß auf eine Besserungs-
 stellung Bömelburgs nicht mehr zu hoffen sei. Anfang 1912 wurde
 er in ein Hamburger Krankenhaus übergeführt und seit einigen
 Monaten war er in Privatpflege. Aber der Tod dieser allezeit
 tapferen Kämpfer von seinem Leiden erlöst. Mit seiner trauernden
 Gattin steht an der Bahre des treuen Freundes in tiefer Trauer
 ein großer Freundeskreis, stehen die deutschen organisierten
 Arbeiter, steht tiefbewegt die laugenererbliche Arbeiterkraft, die alle
 dem Arbeiter dauernd in Ehren halten werden.

Ein Geschäft. Die Praxis der Banken, im Dammberg
 Millionen zu verdienen, zeigt sich recht deutlich aus Anlaß der
 Vorgänge auf dem Balkan. Durch eine sehr auffällige Fälschung
 gaben die Banken der Panik, womit die Börse auf die Kriegs-
 gerüchte reagierte, kräftige Maßnahmen. Glanzende Kartellberichte
 und günstige Abschlüsse großer Unternehmer hatten die Kurse der
 Papiere vorher zu schwindelnder Höhe hinaufgetrieben. Eine
 weitere Steigerung und damit weitere höhere Ausgewinne waren
 kaum noch zu erwarten. Die an das Privatpublikum abgetretenen
 Papiere mußten zunächst tüchtige Kursverluste erleiden, dann
 erst wieder konnte man einen großen Kursrückgang injizieren. An
 der Börse wurde die Kriegsangst gestützt, die Kurse fielen. Aus
 Anlaß der Marokkoverwirren, ja selbst nach Ausbruch des russisch-
 japanischen Krieges war der Kursrückgang längst nicht so stark als
 wie jetzt. Das gibt zu denken! Die meisten Industrieerträge gingen
 um 20-40 Proz. herunter. Just in dem Augenblick, da der Krieg
 als unvermeidlich gelten mußte, intervenierten die Banken: nun
 waren sie eines Bombengeschäftes sicher! Die Intervention der
 Banken brachte den Kursrückgang zum Stillstand, wandelte ihn schnell
 wieder in eine Aufwärtsbewegung um. Bereits am Dienstag
 konnte man die hereingenommenen Papiere mit einem — nach
 Angabe des Berl. Tagbl. — durchschnittlichen Kursgewinn von 5 Proz.
 abhufen. Demnach gewannen die Banken für je 10 Millionen
 Mark Papiere, in wenigen Tagen, ohne Kapitaleinsatz, daher ohne
 Risiko und obendrein noch die Wohlthäter der Menschheit spielend,
 500.000 Mark. Das selbe Spiel kann sich im Laufe des Krieges
 noch einige Male wiederholen und dann haben die Banken Kriegs-
 gewinne eingeheimst! Wer aber bezahlt die Zinsen? Ganz selbst-
 verständlich die produktive Arbeit!

Von der Presse, die nicht lügen darf. Aus Nürnberg
 schreibt man uns: In der christlichen „Gewerkschaftsstimme“ Nr. 41
 (Beilage: Der Staats- und Gemeindearbeiter) berichtet Herr Striel
 aus Bamberg über eine Versammlung der Grubenunternehmungs-
 arbeiter in Nürnberg unter der Heberschrift: Eine sonder-
 bare Arbeitervertretung. Wie nun die Nähe das
 Manien nicht läßt, so kann die schwarze „Gewerkschaftsstimme“ das
 Augen nicht lassen. Wir verstehen ja den Gram der armen
 „Christen“, wenn in Nürnberg so gar nichts für sie zu finden ist.
 Wie leidenschaftlich dort um der Wahrheit umgegangen wird, beweist
 die Petition des Redaktors in München mit 150 Mark Geld-
 strafe. Der Bericht erschien am 9. Oktober und es wird darin
 behauptet, daß der Gemeindearbeiterverband und die Arbeiteraus-
 scheidung nichts getan hätten, um den städtischen Arbeitern die Weiter-
 zahlung der Feuerungszulage zu sichern, trotzdem das bei 20 So-
 zialdemokraten im Gemeindefollekum leicht gewesen wäre. Leider
 und 20 noch mehr die Mehrheit von 60, sonst hätte die Auszahlung
 der Feuerungszulage jedenfalls nicht so lange gedauert, aber der
 unermüdete Mann mag sich beruhigen, die städtischen Arbeiter sind
 schon lange im Gemüße der Feuerungszulage! Doch im die
 städtischen Arbeiter nichts getan sein sollte, mag folgendes Mitteil-
 ung: Am 21. 6. fand wegen der Feuerungszulage eine öffentliche
 Versammlung statt, am 24. 6. in eine Eingabe an den Stadt-
 magistrat und eine an das Gemeindefollekum abzugeben, das war
 also vor dem Ablauf der Feuerungszulage am 1. Juli, am 2. Juli
 wurde verlangt, auch für die Parteien diese Zulage weiter zu
 zahlen, am 13. 8. verklagten die Gesamtarbeiterausstände und am
 21. 8. jeder Arbeiterausstand allein wiederholt, die Zulage recht

bald auszusahlen. Wie aber die „Christen“ mit ihrer ganzen Bewegung ein paar Jahrzehnte hinterher hinten, so auch der Herr Striegel in Hamburg mit seinem Versammlungsbericht. Nachdem die Feuerungszulage bereits einen Monat ausbezahlt war, steht am 9. Oktober in der „Gewerkschaftsstimme“, daß sie nicht bezahlt würde. Er findet es auch sonderbar, daß wir nicht damit einverstanden waren, daß er eine Eingabe an den Stadtmagistrat richten wollte. Wir wollen ihm verraten, weshalb: Die Angelegenheit hatte der Arbeiterausschuß schon vor einem Monat erledigt, und sie war schon in Behandlung, als Herr Striegel aufwachte. Den Vogel schießt er aber ab mit folgenden Zeilen: „In dem Schlusswort rechnete Kollege Striegel mit diesen Genossen und ihrem arbeiterschädigenden Verhalten ab.“ Wer lacht da nicht? Striegel kam nämlich zu keinem Schlusswort, weil die Arbeiter nicht mit ihm einverstanden waren. Wie ein Dieb schlich er zur Türe hinaus, ohne Gruß, ohne sein Vier auszutreten. So sieht die Abrechnung mit den „Genossen“ aus, und so waren die Arbeiter eben mit seinen Anschuldigungen einverstanden.

212 Millionen Markt Preisaufschlag! Die Preisschraube zieht an! Das Mobleninndat hat die Preise für Moblen und Holz um durchschnittlich mindestens 60 Pf. pro Tonne erhöht. Das bedeutet selbstverständlich eine Verteuerung aller Moblen! Nur, vorher bezahlt das Danziger Mobleninndat eine Preiserhöhung um durchschnittlich 3 Pf. für die Tonne eintreten zu lassen. Im Wirtschaftsbereich bewegen sich die Aufschläge zwischen 3 bis 5 Pf. Gleichzeitig besteht man, falls das Mobleninndat noch eine Preiserhöhung vornehme, die Preise nochmals entsprechend heraufzusetzen. Demnach wird man mit einem Aufschlag von durchschnittlich 1 Pf. rechnen. Welchen Effekt hat nun die von den beiden Verbänden vorgenommene Verteuerung? Unzweifelhaft man die nach den diesjährigen Produktionsziffern zu erwartende Jahresmenge, dann ergeben sich folgende Resultate: Moblenproduktion 210 Millionen Tonnen, Aufschlag pro Tonne 60 Pf., Gesamtverteuerung 126 Millionen Markt; Moblenverzehrung 17 Millionen Tonnen, Aufschlag pro Tonne 1 Pf., Gesamtverteuerung 17 Millionen Markt. Demnach würde die Gesamtwirtschaft um 212 Millionen Markt durch die Verteuerung des Moblenmaterials belastet. Und solche Preisaufschläge werden von den Verbänden einfach ditiert, die Monumenten sind überhörig, die sich überzeugend sagen müssen. Gegen Arbeiter, die verdienen, durch Zusammenbruch ihrer Lohnverhältnisse zu verlieren, erheben die kapitalistischen Interessenvertreter, wie z. B. Dr. Telle, den Vorwurf der Erpressung, stellen sie mit Dieben und Mäulern auf eine Stufe. Und vor solcher Ordnung der Dinge sollen die Arbeiter auch noch einen heiligen Respekt befunden!

Soziale Tatsachen aus dem Gegenwartskampf. Die Leipziger Zeitung „Welt“ stellt folgende Tatsachen zusammen: 1. Abnahme der Gewerker in Zahlen: 1876: 15,37 Proz., 1886: 12,11 Proz., 1896: 10,70 Proz., 1906: 11,85 Proz., 1909: 9,78 Proz., 2. Von 100 Eingetragenen in Zahlen bezogen nur 15,05 mehr als 1600 Pf. Einkommen. 3. In Ost- und Westpreußen 600.000 Menschen in Wohnstätten, in denen jedes Zimmer nur 5 und mehr Personen wohnt. 4. 33.000 Schulstunden sind ohne Spielplatz. 5. In Ost- und Westpreußen 27.000 Zuchtlinge an Schulkindern. 6. 100 Proz. Zwivende verteilt auch in diesem Jahre die Berliner Bodenlosigkeit, die aus Teuerungsverfall 1.025.221 Pf. verlor. 7. Bei 12.519.785 Verurteilten der Strafkammerverurteilung betragen 1909 die Marktzeitsfälle 5.015.793. 8. Die Zahl der Verurteilten für die Entschädigung 1909 gezahlt wurde betrug 1.021.168.

Mein Herz schlägt laut . . .
 Mein Herz schlägt laut, mein Gemüth dreht.
 Ein blutiger Axtel ist diese Zeit!
 Am höllernen streng verdröhelt der Gott,
 stürben und Loren ein leichter Zooff,
 verdröhelt ist am Himmel das letzte Not
 Heber die Welt hin schreitet der Tod,
 und kranken durch die Gewaltmacht kringt
 das blutige Lied, das die Sachtigalt singt!
 Die Reichheit weint um ihr Paradies,
 drauß ke ihr eigener Damon vertien,
 und heimlich schilt ih: die rote Blut
 ihre Parole zu: Gold und Blut?
 Gold und Blut, Blut und Gold?
 Sei, wie das Hoppel, bei, wie das tollt
 Und wüß dazwischen tollt de. Sabu.
 Volkshohmacht und Caborenwahn!
 Und immer dunkler wird die Nacht,
 die Liebe schlast em und der Hoy erwacht,
 und immer neppiger, denn ich die Zeit
 und immer angloster, schmilft die Zeit,
 sein Stein, der blau durch die Wolken bricht,
 sein Lied, das wir von Celung nicht
 Mein Herz schlägt laut, mein Gemüth dreht:
 Ein blutiger Axtel in diese Zeit!

Briefkasten

H. Schweinfurt, und andere. Immer dieselbe Mahnung: 1. Mit Tinte schreiben. 2. Rückseite frei lassen. 3. Klagen oder Wünsche nichts zu fügen" prallen am erbarungslosen Redaktionsbureau ab, sind daher überflüssig. Die Zeitung würde bald keine mehr lesen, wollten wir alle Einwendungen „unbertürzt“ abdrucken. Je weniger wir fügen müssen, um so größer unsere Freude! V. Gruß!

Eingegangene Schriften und Bücher

Die Neue Zeit. Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Heft 2 und 3 vom 31. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Pf.
Gleichheit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 2 des 23. Jahrgangs. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Pf.
Kommunale Praxis. Wochenchrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Südekum. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, Lindenstraße 69. Nr. 12 und 13. Vierteljahrsheft nur 3 Pf. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Der Wahre Jacob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: J. S. W. Diez Nachf., Stuttgart. Nr. 22. Preis der Nummer 10 Pf., bei Fortbezug pro Quartal 65 Pf.

Gewerkschaften und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise von Dr. Franck. Verlag G. Fischer, Jena 1912. Preis 2,50 Pf. Der Verfasser sagt in seinem Vorwort, daß er den „christlichen“ Gewerkschaften angehöre, seine Meinungsäußerungen aber durchaus parteilich sein. Das glauben wir ihm gern, denn in einer so schwachen Stellungnahme oder richtiger unternehmerfreundlichen Zielungnahme haben es selbst die „Christlichen“ bis heute nicht getrotzt. Das geht wirklich hart an die gelbe Grenze! Die vielen „hute „guter Gedanken“ von Raumann, Lombart und anderen anderen an dieser Tendenz nichts. „Gefahren vor dem Geiste des Habitualismus“ sollen vorhanden sein und die „Reinigung des Wärens“ steht als Aufgabe an erster Stelle: Diejenige Gewerkschaft hat ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwicklung gelöst, die den größten Prozentsatz ihrer Mitglieder „im Sinne der positiven Anteilnahme an einer rationalen Produktionssteigerung zu beeinflussen“ weiß. Wenn das keine hohen Phrasen sind, so sind es eben — Unternehmergedanken.

Das Organisationsrecht der Arbeitnehmer. Referat, gehalten 1912 auf dem 1. Parteitag der Demokratischen Vereinigung zu Nürnberg von Rechtsanwalt Dr. Halper. Demokratische Verlagsanstalt, Berlin Schöneberg. 21 Seiten. Preis 15 Pf.

Die moderne Tischliche für Privathaus und Restaurationen. 160 neue Rezepte für den einfachen und feinen Tisch. Herausgegeben von Emil Abigt, Wiesbaden. Gerade jetzt sollte der Tisch auf seinem schönsten festlich sein. Die bekannten Kochbücher behandeln die Tischabnahme teils nur nebenbei, teils berücksichtigen sie nicht die neuesten Erfindungen. Das Buch ist billig und jedemann zu empfehlen.

Die gelbe Schuttruppe der Unternehmer, nach einem Vortrage von G. Schneider Hannover, herausgegeben vom dortigen Gewerkschaftsrat (Verlag der Volksbuchhandlung Hannover). Einzelpreis 25 Pf., bei Fortbezug billiger.

Kosmos, Handweiser für Naturfreunde. 9. Jahrgang, Heft 10. Herausgegeben vom Kosmos, Gesellschaft der Naturfreunde (Gesellschaftsstelle: Brandische Verlagsbuchhandlung, Stuttgart). Jährlich 12 Hefte mit 5 Buchbeilagen 1,50 Pf.

Totenliste des Verbandes.

- | | |
|---|--|
| Hans Maak, Hamburg
† 11. 10. 1912, 39 Jahre alt. | E. Bergmann, Freiberg i. S.
Tiefenarbeiter
† 16. 10. 1912, 50 Jahre alt. |
| Reinhold Reichelt, Breslau
Maurer im Gaswerk II.
† 12. 10. 1912, 61 Jahre alt. | Johannes Kraak, Hamburg
Fruher (III. Aug. Abtlg.)
† 17. 10. 1912, 54 Jahre alt. |
| Martin Regauer, München
Gasarbeiter
† 11. 10. 1912, 29 Jahre alt. | Hermann Dahlke, Stettin
Arbeiter (Gasanstalt.)
† 8. 10. 1912, 41 Jahre alt. |

Ehre ihrem Andenken!